



PROTOKOLL

Ausschuss für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien

16. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 8. März 2023

Öffentlich, 14.00 bis 16.38 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2017, insbesondere des Auslandskorrespondentennetzes und der Onlineaktivitäten Übermittlung des Abschließenden Berichts nach § 37 Medienstaatsvertrag Unterrichtung Rechnungshof Rheinland-Pfalz – Drucksache 18/5315 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 3 – 13)</p>
<p>2. Kritik des rheinland-pfälzischen Rechnungshofes gegenüber dem ZDF: Dem ZDF fehle der genaue Überblick über die Onlinekosten. Außerdem mangle es an Kooperation mit der ARD im Ausland Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3327 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 3 – 13)</p>
<p>3. Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetz (OZG) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3310 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 14 – 21)</p>
<p>4. Digitale und hybride Mitgliederversammlungen in den rheinland-pfälzischen Vereinen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/3381 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 22 – 24)</p>
<p>5. Mobilfunkausbau im ländlichen Raum Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/3405 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 25 – 27)</p>

Tagesordnung	Ergebnis
6. Bilanz der öffentlichen Anhörung zu Transparenzregelungen und Kontrollmechanismen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/3406 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 28 – 31)
7. Regionalität im SWR Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/3416 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 41)
8. Europäisches Satelliteninternet Iris2 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3417 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 42)
9. Media-Tenor-Studie zu Einseitigkeit im ÖRR Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3418 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 42)
10. Verschiedenes	(S. 43)

Vors. Abg. Alexander Fuhr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, des ZDF und des SWR.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

1. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2017, insbesondere des Auslandskorrespondentennetzes und der Onlineaktivitäten Übermittlung des Abschließenden Berichts nach § 37 Medienstaatsvertrag

Unterrichtung

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

– [Drucksache 18/5315](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

2. Kritik des rheinland-pfälzischen Rechnungshofes gegenüber dem ZDF: Dem ZDF fehle der genaue Überblick über die Onlinekosten. Außerdem mangle es an Kooperation mit der ARD im Ausland

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3327](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Abg. Ellen Demuth führt zur Begründung aus, die CDU-Fraktion sei über die Presseberichterstattung auf die Prüfung des Rechnungshofs aufmerksam geworden. In diesem Zusammenhang sei die Bewertung der Kritik des Rechnungshofs durch die Landesregierung, explizit seitens der Ministerpräsidentin als Verwaltungsratsvorsitzende des ZDF, von Interesse.

Rechnungshofpräsident Jörg Berres führt eingangs aus, die Übersendung des Berichts erfolge auf der Grundlage des § 37 Medienstaatsvertrag. Als zuständiger Rechnungshof habe der Rechnungshof Rheinland-Pfalz den abschließenden Bericht über das Ergebnis der Prüfung beim ZDF den anderen Landesparlamenten ebenfalls mitzuteilen.

(Der Redner unterstützt seinen Vortrag mit Präsentationsfolien)

Die wirtschaftliche Lage sei stets Teil des Berichts. Ein wichtiger Indikator sei die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigen- zum Gesamtkapital. Im Jahr 2019 habe diese Eigenkapitalquote nur noch 14,9 % betragen. Im Jahr 2010 habe der Wert noch bei 47 % gelegen.

Nach § 49 Abs. 2 der Finanzordnung des ZDF soll das langfristig investierte Vermögen weitgehend durch Anstaltskapital finanziert werden. Im Jahr 2019 habe das Eigenkapital das langfristig investierte Vermögen nur noch zu knapp 20 % abgedeckt. 2010 habe die Abdeckung noch bei 81 % gelegen. Der Rechnungshof weise ausdrücklich darauf hin, dass durch eine weitere Verminderung des Eigenkapitals das finanzielle Gleichgewicht des ZDF gefährdet sein könne.

Der Rechnungshof setze inhaltliche Prüfschwerpunkte oft auf sich dynamisch entwickelnde Bereiche oder bei denen in der nahen Zukunft Anpassungen möglich seien. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Rundfunkbeiträge würden Einsparmöglichkeiten immer wichtiger. In den vergangenen Prüfungen habe sich der Rechnungshof erstmals mit Fragen der Nachhaltigkeit beschäftigt. In der vorliegenden Prüfung hätten erstmals die Auslandsstudios und der Ausbau der Onlineangebote im Vordergrund gestanden.

Hinsichtlich der Auslandsstudios sei das Auslandskorrespondentennetz ein wichtiges Element der aktuellen Berichterstattung des ZDF. Zu dessen Unterstützung unterhalte das ZDF insgesamt 19 Auslandsstudios und Außenstellen, die nach den Erhebungen des Rechnungshofs über 30 Millionen Euro jährlich kosten. Die Berichterstattung aus dem Ausland sollte nach Ansicht des Rechnungshofs finanziell angemessen, also wirtschaftlich und sparsam, durchgeführt werden.

Im Einzelnen habe der Rechnungshof Folgendes festgestellt: Zunächst befänden sich alle 19 Auslandsstandorte des ZDF nicht nur in denselben Ländern, sondern auch in denselben Städten wie die der ARD. Diese betreibe darüber hinaus noch weitere Auslandsstudios. Der Rechnungshof habe dem ZDF empfohlen, mit der ARD zu kooperieren, auch wenn sich das wahrscheinlich erst langfristig amortisieren werde. Eine solche Initiative sei bereits in den neunziger Jahren formuliert worden und solle verstärkt vorangetrieben werden.

Ferner könne eine gemeinsame Einrichtung von ZDF und ARD angedacht werden, die für geeignete Auslandsstudios die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sicherstelle. Damit würden Einsparungen im sogenannten Backoffice-Bereich ermöglicht. Die journalistische Arbeit bliebe davon unberührt. Eine solche Kooperation entspreche im Übrigen dem Beschluss der Klausurtagung der Rundfunkkommission vom 19. und 20. Januar 2023, wonach die Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten optimiert werden solle.

Neben den ordnungsgemäß verbuchten Aufwendungen für die Berichterstattung aus dem Ausland entstünden dem ZDF weitere Kosten, die bislang nicht den Haushaltsstellen der Auslandsstudios zugeordnet gewesen seien. Dabei habe es sich zum Beispiel um Aufwendungen für das Material von Nachrichtenagenturen und die Leitungsanbindungen nach Mainz gehandelt. Aus Transparenzgründen sollten alle Kosten, die mit den Auslandsstudios in Verbindung stünden, im Ist-Haushalt ausgewiesen werden.

Regelmäßige Berichte über das gesamte Auslandskorrespondentennetz an die Gremien habe es bislang nicht gegeben. Das gelte insbesondere hinsichtlich personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Aspekte im Verhältnis zur Bedeutung des Berichtsgebiets. Der Rechnungshof empfehle daher, dass das ZDF regelmäßige Berichte über alle Aspekte des Auslandskorrespondentennetzes erstellen solle.

Ferner fehle eine Betrachtung des Auslandskorrespondentennetzes unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Das ZDF beurteile das Auslandskorrespondentennetz vorrangig unter programmlichen Gesichtspunkten. Der Rechnungshof habe das ZDF aufgefordert, geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den Auslandsstudios zu erstellen.

Der zweite Teil der Untersuchung habe sich mit den Onlineaktivitäten des ZDF beschäftigt. Diese würden immer relevanter, weil die Zuschauerinnen und Zuschauer bekanntermaßen zunehmend eine nicht lineare Mediennutzung bevorzugten. Die Änderungen im Medienstaatsvertrag hätten zu dieser Entwicklung beigetragen. Das Telemedienkonzept sei angepasst worden, wodurch mittlerweile sogenannte Online-Only-Produktionen möglich seien. Die Verweildauer der Angebote im Netz sei erhöht und Auftritte in den sozialen Medien seien erlaubt worden. Das ZDF habe dementsprechend in den vergangenen Jahren seine Onlineauftritte deutlich aufgewertet und die Anzahl der Angebote ständig erhöht.

Mit der steigenden Bedeutung des Onlinebereichs stelle sich die Frage nach der Kostenerfassung. Beim ZDF bestünden Bereiche, die nahezu ausschließlich für den Onlinebereich tätig seien. 2020 seien in diesem Bereich insgesamt 157 Vollzeitkräfte beschäftigt gewesen. Die ansonsten anfallenden Tätigkeiten für die Onlinebereiche seien nicht genau erfasst, weshalb deren Personenzahl nicht ausgewiesen werden könne. Ferner würden die Onlineangebote im Jahresabschluss bisher nicht explizit als Programmvermögen erfasst und bewertet und damit auch nicht abgeschrieben. Das ZDF sei aufgefordert worden, die Tätigkeiten der Anstalt für den Onlinebereich möglichst genau zu erfassen, um deren Kosten transparent ausweisen zu können. Der Rechnungshof rege an, die Kostenstellenrechnung so weit zu erweitern, dass in den Organisationseinheiten ersichtlich sei, welche Kosten für das lineare Angebot auf der einen und welche für die Onlineauftritte auf der anderen Seite entstünden. Ferner empfehle der Rechnungshof die Bewertung und Bilanzierung der online verbreiteten Produktionen.

Durch die Ausweitung der Onlineangebote seien das Datenvolumen und damit die Verbreitungskosten stark angestiegen. Der Rechnungshof empfehle, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Onlineverbreitungskosten zeitnah umzusetzen. Zur Verminderung des Datenvolumens und der Verbreitungskosten solle das ZDF die Einführung neuer Verfahren zur Datenreduzierung auf den Plattformen und Systemen beschleunigen.

Die Organisationseinheiten des ZDF seien bislang davon geprägt, ein lineares Angebot auf verschiedenen Kanälen zu gestalten. Der Rechnungshof rege an, die zunehmende Bedeutung des nicht linearen Angebots in der internen Organisation zu berücksichtigen. Das ZDF könne dadurch erkennbare Abstimmungsprobleme vermeiden.

Weiterhin habe das ZDF Mitte 2020 eine umfassendere Vernetzung seiner Mediathek mit der ARD-Mediathek beschlossen. Der Rechnungshof habe empfohlen, die Onlineangebote durch eine verstärkte Kooperation mit der ARD oder anderen öffentlich-rechtlichen Angeboten unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern. Zu begrüßen sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Rundfunkkommission die mittelfristige Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattform unter Beibehaltung des publizistischen Wettbewerbs vorschlage.

Hinsichtlich des Programmauftrags sei eine präzise Ausgestaltung im Onlinebereich nicht vorhanden. Sie bilde aber die Grundlage für den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und damit deren Meldung an die KEF. Der Rechnungshof sei daher der Auffassung, dass die Onlineaktivitäten der Rundfunkanstalten im Medienstaatsvertrag präziser beschrieben werden sollten.

In einer Rückschau auf die im vorherigen Bericht durchgeführte Nachhaltigkeitsprüfung sei überprüft worden, inwieweit die Empfehlungen zur Nachhaltigkeit aufgegriffen und die Zusagen des ZDF eingehalten worden seien. Die meisten Anregungen habe das ZDF umgesetzt oder plane dies. Nachhaltigere Produktionsweisen, die sogenannte Green Production, um insbesondere den bei der Produktion sonst sehr hohen Energieverbrauch zu senken, würden allerdings nur teilweise und nur mittelfristig umgesetzt. Der Rechnungshof empfehle daher, die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zeitnah umzusetzen.

Susanne Flügel (Leiterin der ZDF-Hauptabteilung Finanzen) stellt ihrer Stellungnahme voran, das ZDF habe sehr konstruktiv mit dem Rechnungshof zusammengearbeitet und nehme dessen Empfehlungen sehr ernst. Das ZDF habe die Empfehlungen in einer Schlussbesprechung erörtert. Bereits zu diesem Zeitpunkt seien einige Empfehlungen bereits umgesetzt worden. Der Prüfbericht sei im September 2022 im Verwaltungsrat des ZDF vorgestellt und diskutiert worden. Dieser habe festgestellt, dass der Bericht wesentliche Hinweise zur Bilanzierung von Onlineaktivitäten gegeben habe und bestärkt, dass das ZDF weiterhin großes Interesse daran haben solle, die Kooperationen zu stärken.

Im Vordergrund der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung habe die sinkende Eigenkapitalquote gestanden. Aus handelsrechtlicher Sicht werde diese Ansicht vom ZDF geteilt. Das ZDF müsse aber auch der Systematik zur Feststellung der Beitragshöhe folgen. Aufgrund dieser könne das ZDF nicht im vollen Umfang über die Beiträge Deckungsstöcke bilden, die für die Altersvorsorgeverpflichtungen gebraucht würden. In dem Moment, in dem das Kapital in einer langen Phase der Niedrigzinsen nicht selbst arbeite, sei die aus handelsrechtlicher Sicht bestehende Schieflage in der Bilanz des ZDF entstanden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung habe das ZDF einen etwas positiveren Blick in die Zukunft. Durch die steigenden Zinsen könne das vorhandene Kapital wieder mehr Erträge erbringen, sodass das ZDF langfristig aus dieser Situation herauskommen könne.

Ansonsten seien sowohl zum Auslandskorrespondentennetz als auch zu den Onlinekosten viele Empfehlungen ausgesprochen worden, um die Transparenz im Rechnungswesen des ZDF weiter auszubauen. Die vorgebrachten Vorschläge werde das ZDF aufgreifen. Bei der sehr genauen Transparenz und exakten Kostenzuordnung bei beiden Sachverhalten entstehe für das ZDF das Problem, dass es ein richtiges Maß zwischen sehr granularer Kostentransparenz und dem dadurch entstehenden Aufwand finden müsse. Das ZDF habe die Hinweise aber entgegengenommen und sei dabei, bei beiden Aspekten die Transparenz weiter zu stärken und die Kostenrechnung umzugestalten.

Die Hinweise hinsichtlich des Berichtswesens für die Gremien, das insbesondere hinsichtlich des Auslandskorrespondentennetzes stärker ausgeprägt sein solle, seien aufgenommen worden und würden bereits umgesetzt. Hinsichtlich der weiteren Aspekte des Rechnungshofs, etwa Nutzungsmessungen bei den Onlineaktivitäten weiterzuentwickeln und die Kooperation mit der ARD zu verstärken, sei in der weiteren Entwicklung vom Rechnungshof bereits festgestellt worden, dass das ZDF bei der Mediathek sehr kooperativ mit der ARD zusammenarbeite. Das ZDF werde das ebenfalls aufnehmen. Es liege im eigenen Interesse des ZDF, diese beiden Aspekte weiter zu stärken.

Das ZDF sei sehr erfreut über die positiven Feststellungen zur Nachhaltigkeit. Wie bereits vom Rechnungshof erwähnt, habe das ZDF zugesagt, die restlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten und erfolgreich umzusetzen. Insgesamt nehme das ZDF die Anregungen des Rechnungshofs auf und versuche, diese innerhalb der Gegebenheiten des ZDF umzusetzen.

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, ihre Stellungnahme namens der Landesregierung ausdrücklich auch als Vorsitzland der Rundfunkkommission abzugeben, weil das ZDF als Anstalt der Gesamtheit der Länder von allen Bundesländern getragen und beurteilt werde. Alle Länder hätten sich mit dem Bericht des Rechnungshofs beschäftigt.

Die Berichte aller Rechnungshöfe zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten gäben neben den im zweijährigen Turnus vorzulegenden Berichten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs wichtige Hinweise und lenkten das Augenmerk auf neue sowie bekannte Prüfungspunkte und deren Verlauf.

Hinsichtlich der Kostentransparenz, der Transparenz der Gremienarbeit und Compliance-Regelungen seien insbesondere für das ZDF in der Neuordnung des ZDF-Staatsvertrags sehr ausführliche Transparenzregelungen getroffen worden. In der Folge werde auf staatsvertraglicher Ebene für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das Thema der Kostentransparenz neu bewertet und sortiert. Wer öffentlich-rechtliche Beiträge und Gelder verausgabte, müsse sich in ganz besonderer Weise den Transparenzverpflichtungen gegenüber den Beitragszahlerinnen und -zahlern stellen.

Bislang seien die Anstalten dieser Transparenzpflicht in unterschiedlichem Maße nachgekommen. Für alle sei sich ein Stück weit am ZDF-Staatsvertrag orientiert worden, was gleichsam nicht bedeute, dass nur dieser Status quo beibehalten werde. Der 4. Medienänderungsstaatsvertrag werde richtigerweise darüber hinausgehen.

Zwei Prüfungspunkte seien besonders hervorgehoben worden: die internationale Berichterstattung und die Onlineverbreitung von Inhalten. Beides seien Bereiche, die sich in der Veränderung befänden. Aus politischer Sicht und aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland sei es ein großer Mehrwert im dualen System, dass internationale Berichterstattung neben dem privaten auch auf öffentlich-rechtlichem Gebiet erfolge.

Es gebe einige besondere Orte, an denen es nach dem Kenntnisstand der Landesregierung Korrespondentenbüros sowohl von ARD und ZDF gibt. Das sei sicherlich in Brüssel oder Tel Aviv der Fall. Zudem gebe es Orte, an denen es nur den einen oder den anderen Korrespondenten gebe. Trotzdem lasse die internationale Lage nicht alle Gegebenheiten erfassen, wie es sich zuletzt bei der Berichterstattung über den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeige.

Angesichts des Programmierfordernisses, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über die internationale Berichterstattung umfassend zu informieren – Nachrichten und Information seien neben Kultur und Bildung ein wesentlicher Kern des Auftrags –, könne möglicherweise nicht immer nur nach Kosten und Nutzen gerechnet werden. Die Hinweise des Rechnungshofs seien aber richtig und wichtig, weil hinsichtlich der Kooperation von ARD und ZDF die Maxime der Rundfunkkommission „Zusammenarbeit

soll die Regel werden“ umgesetzt werden. Dafür sei zunächst das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu ändern, welches ein Kooperationsverbot vorsehe. Die Rundfunkkommission habe sich vorgenommen, den rechtlichen Rahmen überprüfen zu wollen, wozu auch die Staatsverträge der Länder gehörten. Der Impuls zum GWB sei eine Erkenntnis aus der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz, die ihren Bericht bereits im Jahr 2015 vorgelegt habe. Bereits damals sei die Umwandlung des Kooperationsverbots in ein Kooperationsgebot diskutiert worden. Es sei daher ein großes Ziel der Ländergemeinschaft, dies umzusetzen, weil Zusammenarbeit die Regel werden solle. Am Ende komme es auf die Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Inhalts an. Wenn der besser, optimierter oder effizienter hergestellt werden könne, sei das wichtig.

Hinsichtlich der Onlineangebote sei ein umfassender Wandel zu konstatieren, weshalb zur Digitalisierung an sich nicht weiter ausgeführt werden solle. Wenn es aber auf die Distribution der Inhalte ankomme, sei zwar die Produktion der Inhalte in den Nachrichten- oder Kulturredaktionen geboten, während die Verbreitung künftig sowohl klassisch linear über Radio und Fernsehen als auch immer stärker über die Mediatheken und Audiotheken erfolgen werde. Letztere seien hoffentlich bald eine Plattform.

An dieser Stelle seien viele gesetzgeberische Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Programmauftrags geschaffen worden. Unter anderem werde der 3. Medienänderungsstaatsvertrag die Entwicklung im Plattformbereich angehen. Der Arbeit der Rundfunkkommission oder eines möglichen Zukunftsrats solle nicht vorausgegriffen werden. Die Mediennutzung habe sich aber so stark verändert, dass die Unterscheidung zwischen online und offline wahrscheinlich relativ schnell der Vergangenheit angehören werde. Zukünftig werde darüber diskutiert werden, wie die Menschen aller Altersgruppen, Regionen und Interessen mit den Inhalten erreicht würden. Das sei eine große Herausforderung. Die Rundfunkkommission wolle und habe dazu bereits gesetzgeberische Flexibilisierungsmöglichkeiten geschaffen, welche die Anstalten nun hoffentlich nutzen.

Abg. Joachim Paul meint, die Kritik der CDU-Fraktion sei gerechtfertigt. Es sei festzustellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender noch immer im Bewusstsein der analogen Welt lebten. Die Transformation in den Onlinebereich sei mit Pferdefüßen behaftet, weil die Sender mit dem Geld der Beitragszahler zum Teil US-Plattformen nutzten.

Die AfD-Fraktion sei dafür und finde das richtig. Sie sei nicht für die komplette Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das analoge Fernsehen sei nur noch eine Generationensache. Wenn die Sender hohe Einschaltquoten hätten, dann nur noch in der Alterskohorte über 50, 60 oder 70 Jahren. Hätte er 2016 die Schüler seiner Klasse befragt, wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schaue, hätten sich vermutlich nur zwei oder drei gemeldet. Das sei die Realität. Es gebe viele Herausforderungen, die eigentlich eine Strukturreform verlangten.

Die AfD-Fraktion habe sich den Bericht angeschaut. Bei der Auslandskorrespondenz sei mehr Transparenz nötig. Teilweise seien Renovierungen genauso teuer wie die Gründung eines Studios. Deswegen sei die Kritik des Rechnungshofs gerechtfertigt, größere Transparenz und mehr Kostenbewusstsein an den Tag zu legen.

Die AfD-Fraktion sehe nicht, dass ein Weg daran vorbeigehe, ARD und ZDF in einem ersten Schritt zumindest in einer Strukturreform zusammenzulegen. Das wäre ein erster großer Effizienzschrift. Es könne nicht sein, dass überall Doppelstrukturen vorlägen. Das sei früher gerechtfertigt gewesen. Es sei kein Geheimnis, dass das ZDF im Prinzip einen eher konservativeren, die ARD einen eher links-progressiven Ansatz verfolgt habe. Von dieser Unterscheidbarkeit könne heute keine Rede mehr sein; sie sei zudem angesichts der vorhandenen Medienvielfalt obsolet. Deswegen sollte schon bei der Mediathek angefangen werden, alles möglichst zusammenzulegen, um diese Synergieeffekte tiefgreifend und konsequent zu nutzen.

Hinsichtlich der finanziellen Situation sei an den Mangel an Eigenkapital ein großes Fragezeichen zu setzen, zumal sich die Entwicklung über viele Jahre fortgesetzt habe. An einer wirklich nachhaltigen Strukturreform gebe es kein Vorbeikommen. Die Zeit sei reif.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kämpfe um seinen Ruf, etwa durch den „Fall Schlesinger“. Jüngst habe die AfD-Bundestagsfraktion über eine Große Anfrage herausgefunden, dass offenkundig astronomische Summen von Bundesministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgezahlt würden. Da stelle sich die Frage, ob diese nicht ausgelastet seien, um allen möglichen Nebentätigkeiten nachgehen zu können. Staatsfern erscheine diese Ausgabenpraxis der Bundesministerien nicht. Dazu sei auch in Rheinland-Pfalz nachzufragen.

Abg. Ellen Demuth konstatiert, die CDU-Fraktion erachte die Sparvorschläge des Rechnungshofs für absolut angemessen und notwendig; denn sie sehe großen Handlungsbedarf für eine Reform bei ARD und ZDF, um vor dem aktuellen gesellschaftlichen Handlungsdruck und der aktuellen Eigenkapitalquote, Einsparungen vorzunehmen.

Bei Betrachtung des mehrfach vom Rechnungshof thematisierten rapiden Rückgangs der Eigenkapitalquote – zuletzt bei der Prüfung 2019 und seither ungebrochen –, stelle sich die Frage, warum das ZDF nicht selbst auf die Handlungsvorschläge des Rechnungshofs gekommen sei und welche weitergehenden Vorschläge das ZDF habe, um Geld einzusparen. Ferner sei von Interesse, ob das ZDF angesichts der Eigenkapitalquote Handlungsbedarf für Einsparungen sehe und wie es weitergehen solle, wenn die Eigenkapitalquote weiter absinke.

Im Rahmen der Prüfung 2019 habe der Rechnungshof die Nachhaltigkeit in den Blick genommen, insbesondere die Green Production. Diesbezüglich habe es verschiedene Vorschläge gegeben, CO₂-Einsparungen vorzunehmen. Es sei ausgeführt worden, dass es in diesem Bereich noch hänge. Von Interesse sei, wo es hänge und wie die weitere Entwicklung aussehe.

Vom Rechnungshof werde eine Einschätzung erbeten, was eine in diesem Tempo sinkende Eigenkapitalquote wirtschaftlich perspektivisch für das ZDF bedeuten könnte. Zudem werde um Darstellung möglicher weiterer Einsparpotenziale gebeten, beispielsweise hinsichtlich der 30 Millionen Euro für die Auslandskorrespondenzstudios. Möglicherweise sei geprüft worden, wieviel Potenzial in Prozent nach Ansicht des Rechnungshofs möglich wäre.

Abg. Martin Haller hält es für begrüßenswert, dass vom Rechnungshof in der Vergangenheit vorgeschlagene Maßnahmen zur Einsparung offensichtlich weitestgehend umgesetzt worden seien. Das zeige zum einen, dass es sich um weitestgehend praktikable Vorschläge gehandelt habe. Zum anderen werde deutlich, dass das ZDF die Einlassungen des Rechnungshofs wertschätze und umsetze.

Die SPD-Fraktion erkenne den gleichen Druck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es müsse mehr Kooperation stattfinden, beispielsweise bei offenkundigen Themen wie den Mediatheken, die ganz enorme Einsparpotenziale mit sich brächten. In Abgrenzung dazu sei gerade das Auslandskorrespondentennetzwerk auszuklammern. Es könne nicht immer über Geld gesprochen und gleichzeitig so getan werden, als hätten die geforderten Einsparungen keine Auswirkungen auf das Programm. Diese Annahme sei vollkommen absurd. Gerade beim Auslandskorrespondentennetzwerk hätten Einsparungen sehr schnell Auswirkungen.

Es sei durchaus sinnvoll, dass es mehrere Korrespondenten öffentlich-rechtlicher Anstalten gebe, beispielsweise in Washington oder Brüssel. Das sei eine Vielfalt, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk abbilden müsse. Mit Blick auf die Gesamtkostenstruktur sei das Auslandskorrespondentennetzwerk nicht der monumentale Kostenblock, bei dem Einsparungen zu einer neuen Ära des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen würden.

Darüber hinaus gebe es sicher streitbare Bereiche. Insbesondere bei der Inlandsberichterstattung hätten die Privatsender in den vergangenen Jahren maßgeblich nachgezogen. An der Stelle sei eine qualitative Verbesserung erkennbar. Für das Auslandskorrespondentennetzwerk sei dies explizit in Frage zu stellen. Daher sei nicht erkennbar, weshalb dieser Bereich der große Stein des Anstoßes sei.

Die vergangenen Monate hätten hingegen deutlich gezeigt, dass das Thema „Kostentransparenz“ auf die Agenda gehöre. Beim ZDF sei dies in der Vergangenheit aber stets recht vorbildlich erlebt worden. Er sitze in einem ARD-Gremium, bei dem noch mehr Luft nach oben sei, was auch die Diskussionen der Vergangenheit zeigten. An dieser Stelle müsse ein gemeinsamer Standard erreicht werden. Das ZDF sei in der Vergangenheit führend gewesen. Vieles, was jetzt bei der ARD passiere, orientiere sich am ZDF. Das ZDF werde daher gebeten, weiter mit gutem Beispiel voranzugehen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk in ein gemeinsames Fahrwasser komme.

Dem Rechnungshof sei für diese kritische Betrachtung zu danken. Der Prozess sei weiterhin nötig.

Abg. Torsten Welling fragt, ob die Präsentation des Rechnungshofs zur Verfügung gestellt werden könne.

Das Auslandskorrespondentennetzwerk sei sicher nicht der signifikant größte Kostenblock. Nach seinem Verständnis des Rechnungshofberichts fehlten aber teilweise eine ordentliche Kostenrechnung und Kostenzuordnung. Dazu stelle sich die Frage, ob flächendeckend für das gesamte ZDF gelte, dass Nacharbeit im Controlling nötig sei oder ob das ZDF bei 30 Millionen Euro eine Deckelung vornehme und die Implementierung einer genaueren Kostencontrollingstruktur für unwesentlich halte.

Der Rechnungshof habe von mehreren redundanten Büros, Staatssekretärin Raab hingegen nur von wenigen gesprochen. Er bitte zu konkretisieren, um wie viele Doppelstrukturen es sich handle.

Rechnungshofpräsident Jörg Berres bestätigte, das Eigenkapital des ZDF sinke seit Jahren. Frau Flügel habe darauf hingewiesen, dass dies auch der Zinsentwicklung geschuldet sei. Bei weniger Zinserträgen hätten mehr Eigenkapital zur Deckung der Pensionsverpflichtungen und Rücklagen aus den Beitragsmehrerträgen hinzugezogen werden müssen.

Derzeit – darauf habe das ZDF ebenfalls hingewiesen – gebe es kein Liquiditätsproblem. Das sage auch die KEF. In der Perspektive ergebe sich aber ein Problem, wenn das Eigenkapital weiter sinke und nicht langfristig sicher sei, dass stets eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Steigerung stattfinde. Darüber sei auch bei der Anpassung der Beiträge diskutiert worden. Es sei sicherzustellen, dass Eigenkapital vorhanden sei, um die Herausforderungen der Zukunft finanzieren zu können. Deswegen sei in § 49 der Finanzordnung des ZDF geregelt, dass das langfristig investierte Vermögen weitgehend durch Anstaltskapital finanziert werden solle. Auf diesen Hintergrund sei hingewiesen worden.

Wenn das Eigenkapital zurückgehe – bei manchen öffentlich-rechtlichen Anstalten sei es bereits negativ – sei dies natürlich ein Problem im Rahmen der Refinanzierung. Dies sei beim ZDF momentan aber nicht der Fall. Das ZDF habe darauf hingewiesen, dass die aktuelle Zinsentwicklung die Situation etwas entspanne, wenn Rückstellungen wieder Zinserträge einbrächten. Dies sei aber weiter zu beobachten.

Die Doppelstruktur der Auslandsstudios betreffe alle 19 Standorte. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung habe das ZDF darauf hingewiesen, dass große Sportveranstaltungen mittlerweile von ARD und ZDF gemeinsam produziert würden. Das zeige, dass es technisch und organisatorisch möglich sei, darüber nachzudenken, wie an den 19 Standorten gemeinsam vorgegangen werden könne, ohne die Programmfarbe und Vielfalt der Darstellung von Ereignissen zu beeinträchtigen. Es gehe um Zusammenarbeit des Backoffice für finanzielle Einsparungen. Das müsse organisiert werden, weil sich die technischen Gegebenheiten im Laufe der Zeit unterschiedlich entwickelt hätten. Deswegen bedürfe es einer Zusammenarbeit bei der Prüfung, wie die Technik vereinheitlicht werden könne, um eine gemeinsame Produktion zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Transparenz des Controllings der Auslandsstudios handle es sich um eine Nebenbefeststellung des Rechnungshofs. Bei den Onlineproduktionen sei es klar, dass bei Entstehung eines neuen Produktionsbereichs das Controlling zunächst unterentwickelt sei, weil „nebenbei“ mitproduziert werde. Mittlerweile habe der Onlinebereich mit fast 160 Vollzeitkräften aber eine Größenordnung erreicht, angesichts derer darüber nachzudenken sei, das konkreter zu fassen, damit es auch für diejenigen transparenter werde, die die Entscheidungen zu treffen hätten. Zudem werde dadurch bekannt, was die Onlineproduktion koste. Mit der bekanntermaßen zunehmenden Inanspruchnahme entstünden anders als im linearen Bereich vor allem Kosten durch das Datenvolumen. Deswegen müsse sich das ZDF dieser neuen Verbreitungsform auch von der Kostenseite nähern.

Das ZDF habe stets darauf hingewiesen, dass dies anfangs schwierig sei. Sinnvoll sei bei nicht genau möglicher Differenzierung, mit Pauschalierungen zu arbeiten. Das wäre zumindest ein erster Schritt,

wenn es nicht ganz genau möglich sei, zwischen online und linear zu differenzieren. Dass damit begonnen werden müsse, sei aber unstrittig.

Die Präsentation könne den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden.

Susanne Flügel erklärt, die Sichtweise der Abgeordneten Demuth nachvollziehen zu können. Eingangs sei die für das ZDF parallel laufende, aber bestimmende KEF-Systematik erwähnt worden. Es sei gefragt worden, weshalb das ZDF nicht mehr spare und mehr Rücklagen zugunsten des Eigenkapitals bilde. Die KEF-Systematik sehe vor, dass alle vom ZDF in einer Beitragsperiode gebildeten Rücklagen bei der nächsten Beitragsbemessung angerechnet würden. Das führe zwar zu einem geringeren Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger, aber nicht automatisch dazu, dass das ZDF Eigenkapital bilden könne. Das sei die handelsrechtliche Sicht.

Die im Rechnungshofbericht dargestellte Abwärtstendenz der Eigenkapitalquote aufgrund äußerer Rahmenbedingungen werde sich verändern. Im Bericht sei dargestellt, dass die Rückstellungen für die Altersversorgung maßgeblich ursächlich gewesen seien. Diese würden sukzessive aufgelöst, weil das ZDF seinen Verpflichtungen nachkomme und die Altersversorgung verändert habe. Bei neuen Mitarbeitenden habe das ZDF nicht mehr die Verpflichtung, aus dem Unternehmen heraus dafür zu sorgen, dass die festen Zusagen finanziert würden. Zugesagt werden nur, was der Kapitalmarkt erwirtschaftete. Insofern sehe das ZDF kurz-, mittel- und langfristig sehr positive Tendenzen.

Darüber hinaus befinde sich das ZDF hinsichtlich des Eigenkapitals noch in einer wirklich auskömmlichen Lage. Einige Anstalten des öffentlichen Rechts wiesen schon lange negative Eigenkapitalquoten aus. Damit solle das ZDF nicht mit anderen Anstalten verglichen werden; isoliert betrachtet befinde sich das ZDF aber in einer sehr stabilen wirtschaftlichen Situation. Der angesprochene Aspekt könne aber bestätigt werden.

Hinsichtlich des Controllings habe auch der Rechnungshof beim Auslandskorrespondentennetz nur von Nachschärfungen gesprochen, mit denen das ZDF in der exakten Kostenzuordnung noch besser werden könne. Diese Ansicht teile das ZDF. Bekanntermaßen seien die letzten 20 % die teuersten. Das ZDF werde versuchen, die markierten Kosten noch konkreter zuzuordnen.

Bei den Onlinekosten sei der Sachverhalt anders. Diese entstünden in einem stark vernetzten Produktionsprozess. Mitarbeitende übernahmen verschiedene Aufgaben und bedienten damit unterschiedliche Plattformen, sowohl im linearen als auch im nicht linearen Geschäft. Zwar könne nun minutengenaue Zeiterfassung eingeführt werden, um Kosten von Redakteurinnen und Redakteuren, die das eine und das andere täten, zuzuordnen. Das werde aber sehr teuer und erhöhe die Kosten im Controlling bzw. Finanzbereich.

Im Augenblick erfasse das ZDF die zentralen Kosten der Onlineaktivitäten sowie die Grenzkosten, also Zusatzkosten, die zusätzlich zu denen der linearen Produktion entstünden. Das ZDF werde aber untersuchen, welche Kosten noch exakter zugeordnet werden könnten. Zu 100 % sei dies aber bei einer solchen vernetzten Produktion der Inhalte nicht sachgerecht.

Hinsichtlich der CO₂ Einsparungen sei gefragt worden, weshalb das ZDF diesen so schleppend nachkomme. Das liege an den dafür einsetzbaren Kapazitäten. Das ZDF sei schon sehr weit gekommen. Die Umsetzung der restlichen Empfehlungen und offengebliebenen Maßnahmen sei bereits zugesagt worden.

Hinsichtlich der angesprochenen Professionalität erhalte das ZDF in der Regel von Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern, die teilweise von der KEF eingesetzt würden und ARD und ZDF gemeinsam hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und der Anwendung unternehmerischer Instrumente prüften, stets sehr positive Urteile. Das bestärke, dass das ZDF bereits sehr positiv unterwegs sei. Trotzdem versuche das ZDF, stets besser zu werden und sich nicht mit anderen Anstalten zu vergleichen, die noch nicht so weit seien. Im Bericht des Rechnungshofs sei zum Ausdruck gekommen, dass das ZDF seine Professionalität weiter schärfen könne, aber keine grundsätzlichen Mängel aufweise.

Heike Ehlert (Leiterin des Bereichs Organisation und Verwaltung in der Chefredaktion des ZDF) bestätigt zu den Standorten der Auslandsstudios, dass das ZDF 19 Auslandsstudios, Büros und Niederlassungen habe. Diese befänden sich in den jeweiligen Hauptstädten der Länder, in denen die Studios angesiedelt seien, und beschäftigten sich mit unterschiedlich großen Berichtsgebieten. In der Regel seien diese Studios nicht nur für das Land zuständig, in dem sich das Studio befinde, sondern ebenso für die benachbarten und umliegenden Länder, weshalb viele Reisen stattfänden.

Traditionell sei es aber so, dass sich die Studios in den jeweiligen Hauptstädten befänden. Das hand habe die ARD ebenso, weshalb die Standorte von allen 19 Studios des ZDF in den jeweiligen Ländern identisch mit denen der ARD und denen aller anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten, die in diesen Ländern Niederlassungen errichteten. Für die Berichterstattung sei es am praktischsten, wenn die Studios in der Nähe der politischen Institutionen seien.

Die Zusammenarbeit sei im Moment, weil der publizistische Wettbewerb noch Teil des Prinzips sei, inhaltlich eingeschränkt. Sowohl ARD als auch ZDF hätten eigene Korrespondenten. Bei Veränderungen werde jeweils geprüft, ob es eine Möglichkeit gebe, mit anderen Sendern vor Ort oder der ARD zusammenzuarbeiten, beispielsweise durch die Anmietung gemeinsamer Räume. Ansonsten versuche das ZDF, viele Synergien durch die gleiche Ausstattung wie in der Zentrale und die Zusammenarbeit mit den Bereichen in Deutschland zu schaffen. Wenn der Einkauf zentral über die ZDF-Institution in Mainz erledigt werde, sei das effizienter, als in kleinen Einkaufsgemeinschaften vor Ort tätig zu sein. Zumal auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der ARD gestärkt werden solle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetz (OZG)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3310](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, Rheinland-Pfalz habe bereits frühzeitig gegolten, dass die Digitalisierung der Verwaltung eine Daueraufgabe sei und sich nicht vor allem und ausschließlich an die Frist der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gebunden sehe. Deshalb sei bereits zum Jahresende 2021 vernommen worden, dass diese Ansicht vom Bund aufgegriffen werde.

Mit den ersten Planungen zu einem Nachfolgegesetz des OZG sei bereits im Januar 2022 begonnen worden. Sinnvollerweise seien bereits wenige Wochen nach dem Jahresbeginn 2022 die ersten Gespräche mit den Ländern geführt worden. Die Gespräche im Laufe des Jahres hätten zu einigen Eckpunkten im Gesetzentwurf geführt.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften“ sehe die Streichung der bisherigen OZG-Umsetzungsfrist vor. Die Verwaltungsdigitalisierung sei nunmehr als Daueraufgabe zu verstehen. Der Entwurf sehe daher von einer möglichen Nachfrist ab. Diese Daueraufgabe solle allerdings gleichzeitig von einer kontinuierlichen Evaluation des Umsetzungsstands und der Korrektur von Fehlern flankiert werden.

Von grundlegender Bedeutung sei, dass das Änderungsgesetz die besondere Bedeutung kommunaler Behörden berücksichtige. Das sei deshalb sinnvoll, weil auf kommunaler Ebene der überwiegende Teil der Verwaltungsleistungen und des Verwaltungsvollzugs geleistet werde. Insoweit solle der Anwendungsbereich des Gesetzes durch den Änderungsentwurf auf die kommunale Ebene erweitert werden.

Diese Feststellung sei insbesondere für Rheinland-Pfalz wichtig, weil das Land die Kommunen bereits durch die Förderung des kommunalen OZG-Projektbüros auf ihrem Weg unterstütze. Der Portalverbund spiele weiterhin eine maßgebliche Rolle, um die Vernetzung der unterschiedlichen Verwaltungsportale und die Auffindbarkeit von Verwaltungsleistungen zu unterstützen, weshalb die Kommunen an diesen angebunden sein sollten. In Rheinland-Pfalz sei dies ohnehin seit einiger Zeit über den Bürger- und Unternehmensservice gängige Praxis.

Nennenswerterweise verankere das Änderungsgesetz in der Legaldefinition des Antragsassistenten ebenfalls das „Einer für Alle“-Prinzip (EfA) als Variante eines Onlinedienstes. Des Weiteren plane der Bund, zukünftig zentrale Basisdienste bereitzustellen, unter anderem ein Bürgerkonto und das Organisationskonto nebst Postfach. Das Organisationskonto werde verbindlich. Dies vereinheitliche das bisherige Verfahren, wonach die Länder eigene Nutzer- und Servicekonten bereitgestellt und diese interoperabel miteinander verknüpft hätten. Diese Länder-Nutzerkonten sollten perspektivisch in das Bürgerkonto – das sogenannte BundID – überführt werden. Die Übergangsfrist sei auf zwei Jahre nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes terminiert worden.

Ferner konkretisiere die Vorlage die schon jetzt mögliche Regelung für die OZG-Umsetzung durch eine elektronische Ersetzung der Schriftform durch eine digitale Identifikation und Authentifizierung. Das könne der elektronische Personalausweis oder das ELSTER-Zertifikat sein, um digitale Verwaltungsverfahren massiv zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Klar sei ebenfalls, dass neben der Beweisfunktion die sonstigen Funktionen der Unterschrift, zum Beispiel die Warnfunktion, auch im digitalen Bereich hinreichend beachtet werden sollten. Hierbei reiche eine vermeintlich einfache Bestätigung in die Richtigkeit der Angaben oder eine sonstige Einwilligung im Rahmen der eigenen Erklärung vermutlich nicht aus.

Weitere Aspekte seien die Bereitstellung eines einheitlichen Supports, wonach über die bestehenden Strukturen der Behördennummer 115 eine einheitliche Beratungsfunktion für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erbracht werden solle. Die Bemühungen würden begrüßt. Allerdings seien sowohl die Auswirkungen und finanziellen Kosten noch eingehender zu beschreiben als auch zu prüfen, ob sie praktisch umsetzbar seien.

Das Änderungsgesetz sehe insbesondere Datenschutzregelungen für EfA-Vertragsassistenten vor, sodass die für die Antragsassistenten verantwortlichen Behörden bis zur Übergabe an die vollziehenden Behörden datenschutzrechtlich verantwortlich seien und blieben. Es werde erwartet, dass die Normierung zu großen Verfahrenserleichterungen im Rahmen der rechtlichen Nachnutzung, insbesondere von kommunalen EfA-Nachnutzungsprojekten führen werde, indem zum Beispiel die Auftragsdatenverarbeitung bereits gesetzlich bei der vollziehenden Stelle angesiedelt sei.

Eine Generalklausel für das Once-Only-Prinzip bilde vermutlich einen der zentralen Bestandteile des Änderungsgesetzes. Die Anpassung finde an dieser Stelle nicht direkt im OZG, sondern im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung statt. Neben der Legaldefinition der Begriffe „Nachweis“, „nachweiseinholende Stelle“ sowie „nachweisliefernde Stelle“ sollten insbesondere in Verbindung mit dem angestrebten nationalen Once-Only-Technical-System und dem Identifikationsnummerngesetz die Weichen für eine funktionierende Registermodernisierung inklusive deren Architektur gestellt werden. Das Once-Only-Prinzip besage, dass bereits bei einer Behörde vorliegende Informationen nicht erneut digital beigebracht werden müssten, beispielsweise über den Upload von Dokumenten, die einer Behörde bereits zur Verfügung gestellt worden seien, und über einen automatischen Registerabruf direkt in den Antragsassistenten einbezogen werden könnten. Once-Only sei somit eine Folge des Erreichens des Reifegrads 4 einer Leistung.

Antragstellende hätten selbstverständlich die Wahlfreiheit, sich des digitalen Registerabrufs zu bedienen oder ihre Nachweise trotzdem manuell über einen Upload im Antragsassistenten einzureichen. Gleichzeitig solle ein grenzüberschreitender Registerabruf zwischen den EU-Mitgliedstaaten für die in Anhang II der Single Digital Gateway Verordnung aufgeführten Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Hierzu sei die Anbindung an das europäische Online-Once-Only-System, zum Beispiel über intermediäre Plattformen, erforderlich. Im Ergebnis seien im Rahmen einer erfolgreichen Registermodernisierung und hierdurch impliziten OZG-Reifegrad-4-Erreichung von Onlinediensten Verfahrenserleichterungen, ein diskriminierungsfreier Zugang zu Verwaltungsleistungen und insbesondere Zeiter-

sparsame zu erwarten, welche Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen gleichsam zugutekämen. Fernes Zielbild sei zum Beispiel der One-Stop-Shop oder die Non-Stop-Agency, in welcher Verwaltungsleistungen je Lebenssachverhalt nur einmal angestoßen und ohne weiteres Zutun automatisiert erledigt würden.

Der Entwurf treffe zudem Aussagen zur Verbindlichkeit der Nutzerfreundlichkeit und barrierefreien Gestaltung von elektronischen Verwaltungsleistungen, Dokumenten und Formularen. Hiermit werde die Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung rechtsverbindlich. Der Begriff der Nutzerfreundlichkeit werde nicht näher definiert und hinterlasse daher noch einen Interpretationsspielraum. Werde zum Beispiel das Reifegradmodell zugrunde gelegt, könnten Usability-Normen, zum Beispiel die ISO-Usability ISO 9241-110, umfasst sein. Besonders zu begrüßen sei, dass die Regelungen nicht nur für den Antragsassistenten, sondern auch für sonstige Basisdienste wie E-Payment relevant seien.

Im Zuge der Festschreibung dieser Nutzerfreundlichkeit schreibe das Änderungsgesetz ebenso vor, dass bereits eingegebene Antragsinformationen durch Antragstellende bis zu 30 Tage zwischengespeichert werden könnten. Anträge könnten hierdurch unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Obwohl dies in manchen Antragsdiensten bereits zuvor möglich gewesen sei, liefere das Änderungsgesetz die datenschutzrechtlich relevante klarstellende Grundlage.

Gerne biete die Landesregierung an, auf Wunsch den Zeitplan für das Nachfolgegesetz vorzustellen. Ergänzend sei – mit Blick auf die politische Debatte – darauf hinzuweisen, dass Rheinland-Pfalz den Referentenentwurf des OZG-Änderungsgesetzes mit allen Ministerien und Fachressorts sowie den kommunalen Spitzenvertretungen des Städte- und Gemeindebunds, des Landkreistags und des Städtetags abgestimmt habe. Darüber hinaus seien die Bereiche, die den Datenschutz besonders beträfen, mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Informationsfreiheit besprochen worden.

Besonders sei darauf hinzuweisen, dass die Anmerkungen und Hinweise zu dem Gesetz mit den Ländern Berlin, Sachsen und Thüringen hätten abgestimmt werden können. Die dort genannten Punkte seien für alle vier Länder von besonderer Wichtigkeit und seien ihnen parallel eingereicht worden. Darüber hinaus habe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bayern ein Positionspapier zur OZG-Weiterentwicklung entwickelt. Dieses 8-Punkte-Papier habe mit allen weiteren Ländern abgestimmt werden können und sei dem Bund am 24. Februar 2023 gemeinsam mit der bayerischen Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, übersandt worden.

Die darin aufgeführten Punkte bildeten den Grundstock für die Digitalisierung der Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland auf allen Ebenen. Diese Grundideen sollten als Grundlage in das Gesetz zur Änderung des OZG Eingang finden. Es werde darum gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Debatte über die OZG-Nachfolge laufe, Rheinland-Pfalz dazu konkrete Vorschläge eingebracht habe und sich mit den Ländern in einem guten Diskussionskontakt befinde, sodass es eine Länderposition gebe, die gegenüber dem Bund deutlich gemacht worden sei.

Abg. Ellen Demuth rekapituliert, das OZG sei im Jahr 2017 auf den Weg gebracht worden. Ende 2022 stehe Deutschland vor der Erkenntnis, dass es nicht gelungen sei, das Gesetz fristgerecht in Deutschland einzuführen, weshalb 2023 ein Folgegesetz notwendig geworden sei. Das sei mal wieder eine

politische Bankrotterklärung für die Handlungsfähigkeit Deutschlands, die sehr zu bedauern sei und für viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Land enttäuschend sei.

Sie sei von der IHK gebeten worden, deren Empörung über die Notwendigkeit des Folgegesetzes vorzubringen. Kritisiert werde vor allem, dass kein Enddatum mehr festgesetzt werde, bis wann das OZG mit allen Maßnahmen in Deutschland umgesetzt werde. Das führe zu einer großen Unsicherheit beim Ausbau der Digitalisierung. Es werde erwartet, dass noch einmal darüber nachgedacht werde, mit einem Enddatum für Qualität und Quantität der Umsetzung einzustehen. Der Prozess sei in den vergangenen Jahren extrem langsam verlaufen und habe nicht zum Abschluss gebracht werden können. Diese Sorgen seien sehr begründet.

Hinsichtlich der noch einzureichenden Konzeptpapiere und Änderungsvorschläge stelle sich die Frage, ob darin ein neues Enddatum für das Inkrafttreten des OZG enthalten seien werde oder ob es zumindest für die Landesregierung vorstellbar sei, in Rheinland-Pfalz den Anspruch zu erheben, dass die geplanten Maßnahmen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu einem festen Tag zur Verfügung stünden und nicht immer weiter nichts passiere und der Prozess im Sande verlaufe.

Abg. Astrid Schmitt zeigt sich erstaunt, wie trotz konzentriertem Zuhörens völlig unterschiedliche Schlussfolgerungen entstünden. Sie habe vernommen, dass sich das Land sehr engagiert einsetze und die digitalen Verwaltungsprozesse nach seinen Möglichkeiten aktiv vorantreibe.

Das OZG sei nicht erst mit dem Koalitionswechsel in Berlin vom Himmel gefallen, sondern laufe schon wesentlich länger. Die letzte Sitzung mit der vormaligen Bundeskanzlerin im Jahr 2021 sei noch einmal erwähnt worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei das Vorhaben ein langwieriger Prozess. Die im Bericht genannten Details zeigten, wie komplex und schwierig die Umsetzung sei.

Sehr erfreulich sei, dass die Kommunen in herausragender Stellung mit ins Boot und auf den Weg genommen würden. Beispielsweise profitiere der Landkreis Vulkaneifel bereits in Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen von den Möglichkeiten der digitalen Zulassung im Fahrzeugwesen. Das sei ein ganz praktisches Beispiel, das den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugutekomme.

Gleichzeitig dürfe nicht verschwiegen werden, dass es eine fortlaufende Effizienzkontrolle brauche. Der Mehrwert müsse bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankommen. Ein Beispiel aus ihrem persönlichen Erleben sei ein Kontakt mit der 115. Beim Versuch, den Führerschein abzuholen, habe sie 25 Minuten gebraucht, um von der 115 mit dem Bürgerbüro verbunden zu werden, welches wiederum immer wieder zurück zur 115 verbunden habe. Es sei nicht möglich gewesen, die Führerscheinstelle zu erreichen und einen Termin auszumachen.

Das werde nun noch einmal auf die Probe gestellt und hinterfragt; denn es gehe um die Frage, ob Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert durch die fortgeschrittene Digitalisierung der Verwaltung hätten oder nicht. Unter dem Strich begrüße die SPD-Fraktion, was das Land in Abstimmung mit den anderen Bundesländern auf den Weg gebracht habe und werde die Landesregierung auf diesem Weg weiter bestärken.

Abg. Joachim Paul meint, der geschilderte Fall sei ein typisches Handlungsfeld für den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Die Stadtverwaltung Heidelberg arbeite beispielsweise mit dem KI-Start-up Aleph Alpha zusammen, um diese Prozesse zu verbessern. Im Koblenzer Stadtrat habe die AfD-Fraktion beantragt, KI einzusetzen, um solche Anfragen aufzufangen und neu zu sortieren, damit Bürger schneller an Informationen herankämen. An der Stelle sei ein Schub nötig.

Das gesamte Handlungsfeld des OZG sei ideal dafür geeignet, verstärkt KI hinzuzuziehen und Lösungen zu erarbeiten. Klar sei, dass damit auch der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst aufgefangen werden könne. Darauf müsse ein viel größeres Augenmerk gelegt werden.

Staatsminister Alexander Schweitzer erwidert, niemand werde behaupten, der bisherige Verlauf der Umsetzung des OZG sei ein besonders erfolgreicher. Dies habe auch er noch nie verlautet. Ganz im Gegenteil habe das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung unmittelbar nach der Ressortzuteilung mit als erstes festgestellt, dass die Umsetzung – die zum Zeitpunkt Mai 2021 teilweise noch nicht einmal begonnen gewesen sei – zum 31. Dezember 2022 nicht möglich sei.

Es sei aber nicht hilfreich, im alten Trott zu bleiben und einfach neue Fristen zu setzen und darauf zu hoffen, dass sich das Problem irgendwie von alleine zum Guten wenden werde. Es werde darum gebeten, neben den Fristen auch die anderen Gelingensvoraussetzungen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung mit aufzunehmen.

Das seien zum Beispiel die Themen „ID“, „Verzicht auf Schriftform“ oder „Qualifizierung in den Verwaltungen“. Es sei ein extrem spannender Punkt, davon abzukommen, zu glauben, dass Verwaltungsdigitalisierung eine technische oder technologische Frage sei. Vielmehr gehe es darum, neue Zusammenarbeitsfelder innerhalb der Verwaltung zu finden.

In der Lesart mancher werde – überzeichnet formuliert – Verwaltung dann digitalisiert, wenn es abrufbare PDF-Formulare gebe, die dann ausgedruckt, ausgefüllt, eingescannt und per E-Mail zurückgeschickt werden könnten. In manchen Bereichen sei den Bürgerinnen und Bürgern aber genau das als Digitalisierung verkauft worden. Das könne es am Ende aber nicht sein.

In dem beschriebenen Prozess zwischen Ländern und Bund werde ein grundlegendes Verständnis dafür benötigt, wie Verwaltungsdigitalisierung – die auch Verwaltungsmodernisierung sei – am Ende aussehen solle. Natürlich sei es möglich, durch neue Fristen den Druck auf alle Beteiligten hoch zu halten oder nochmals zu erhöhen. Das sei aber sehr in der Logik alter Gesetzgebung gedacht.

Es sei leicht, als am Entstehungsprozess nicht Beteiligter zu kritisieren, aber insgesamt sei der gesamte Prozess des OZG ein typisch deutscher Prozess gewesen. Auf Bundesebene werde gemeinsam mit den Ländern definiert, was Verwaltungsleistung in Deutschland zum Status quo sei. Dann werde geglaubt, dass Verwaltungsdigitalisierung so statfinde, dass alles Analoge irgendwie digitalisiert werde. Ein geflügeltes Wort aus der Digitalisierungscommunity könne sinngemäß übertragen lauten: Ein nicht optimaler analoger Vorgang werde nicht optimal, wenn man ihn digitalisiere.

Daraufhin seien aber über 500 Verwaltungsleistungen definiert worden, die zu digitalisieren seien. Dabei sei nicht priorisiert worden, was ebenfalls zu kritisieren sei. Die Bürgerinnen und Bürger seien nicht an ihren tatsächlichen Bedürfnissen abgeholt worden. Abgeordnete Schmitt habe ein solches, alltägliches und für die Einzelnen häufigeres Beispiel genannt als viele andere, hoch komplexe Prozesse, die in der Ursprungsanmutung des OZG aber alle gleichrangig gewesen seien. Dieser riesige Gesetzgebungsprozess sei wie ein Tanker von der Werft gelassen und verwundert sei festgestellt worden, dass es kein Schnellboot geworden sei und die Frist nicht erreicht werde.

Entlang der genannten Parameter müssten nun sehr schnell unmittelbare Erfolge erreicht werden, welche die Verwaltungsdigitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger spürbar machten. Damit gehe eine Offenheit und Bereitschaft einher, Dinge persönlich auszuprobieren, die möglicherweise datenschutzrechtlich genauer angeschaut werden müssten, und die Verwaltungsdigitalisierung zu einem Erfolgsprojekt zu machen.

Wie immer müsse in dem Zusammenhang über Estland gesprochen werden. Dort sei erfolgreich gewesen, dass die Digitalisierung probiert worden sei und Menschen davon überzeugt worden seien, dass sie davon einen Nutzen hätten. Das sei übrigens nicht über Nacht gelungen, sondern habe lange gedauert und sei in Estland sehr lange nicht als erfolgreiches Projekt wahrgenommen worden.

Die Frage zum Umgang mit Fristen solle daher an dieser Stelle offengelassen werden. Er persönlich sei nicht dogmatisch. Wenn eine Frist am Ende helfe und zu einem schnelleren Vorankommen beitrage, dann könne sie gerne gesetzt werden.

Die IHK könne davon ausgehen, dass es jetzt besser werde und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf allen Ebenen endlich ihre Hausaufgaben machten. Sie könne aber auch selbst dazu beitragen, indem sie Trägerin von Verwaltungsdigitalisierung werde. Die IHK sei genauso wie die Kommunen eingeladen, mit ihrer Kompetenz ihren Teil dazu beizutragen, damit Rheinland-Pfalz im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung besser werde.

Die Kommunen und ihre Rolle sollten nicht unterschätzt werden. In Rheinland-Pfalz entschieden die Kommunen darüber, ob Menschen Verwaltungsdigitalisierung als Erfolg oder Misserfolg empfänden. Das hänge weniger an Ministerien oder Mittelbehörden, sondern an den Verwaltungen der Verbandsgemeinden oder Landkreise, die darüber entschieden, ob die Digitalisierung funktioniere. An der Stelle habe der Gesetzgebungsprozess aber noch nicht zu einer homogenen Situation in den Verwaltungen beigetragen. In Rheinland-Pfalz seien ebenfalls sehr heterogene Situationen wahrnehmbar. Dazu sei ein ehemaliger Ministerpräsident mit den Worten zu zitieren: Da wird die Treppe von oben gekehrt. – Wenn in der Spitze der Verwaltung Interesse und Engagement für die Digitalisierung bestehe, werde mehr erreicht, als wenn die Verwaltungsdigitalisierung an diejenigen delegiert werde, die die Druckerpatronen auswechselten. Es müsse über Fristen und viele andere Gelingensvoraussetzungen gesprochen werden.

Abg. Markus Stein bekennt, als Verwaltungsbeamter eine gesunde Affinität zu Fristen zu haben und es vor allem zu mögen, wenn diese eingehalten würden. Klar sei aber, dass die Frist bei einem solchen

Prozess selbst bei Hunderten Verschiebungen nicht durch den Staat selbst, sondern durch die Bürgerinnen und Bürger gesetzt werde.

Es könne viel über die technische Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung gesprochen werden; sie müsse aber in den Köpfen der Menschen ankommen. Diese müssten verstehen, welche Angebote und Möglichkeiten es gebe, digitale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein schönes digitales Frontend nütze aber wenig, wenn schon nach wenigen Minuten im Bürgerbüro der erste Medienbruch erfolge und die Digitalisierung nicht so gelebt werde, wie von allen Beteiligten gewollt.

Der Landesregierung sei für ihre Weitsicht zu danken, sich nicht auf dem OZG und den damit zusammenhängenden Fristen auszuruhen, sondern schon jetzt darüber nachzudenken, wie dieses Thema weiter in die Gesellschaft hineingebracht und wie damit gut umgegangen werden könne.

Abg. Ellen Demuth erinnert an die Frage nach den Änderungsvorschlägen der Landesregierung zum Gesetzesvorwurf. Der Analyse von Staatsminister Schweitzer sei zuzustimmen. Die Landesregierung sei nicht originär kritisiert worden, sondern die gesamtdeutsche Situation, in der sich die Politik über alle Farben hinweg nicht mit Ruhm bekleckere, wenn die Fristen nicht eingehalten würden.

Sie habe 2018 oder 2019 an einem Behördenspiegel auf einer kommunalen Konferenz mit Landräten und Bürgermeistern teilgenommen, der sich mit Software befasst habe. Schon damals habe sich abgezeichnet, dass es äußerst schwierig werde, das OZG fristgerecht umzusetzen. Dennoch sei nie genug gegengesteuert worden, um einen Umschwung herbeizuführen. Vielmehr sei mit Ansage auf die Schwierigkeit zugelaufen worden.

Wenn nun nicht einmal bei einzelnen Projektabschnitten Fristen bestünden, bis wann welches Werkzeug zugänglich werde, seien Schwierigkeiten erkennbar, weil später kein Rahmen für das Controlling, etwa mit einer Balanced Scorecard, fassbar sei. Folglich könne nicht festgestellt werden, ob etwas funktioniert habe, umgesetzt worden sei, wie gut es funktioniert habe und wo Handlungsbedarf bestehe. Es stelle sich zudem die Frage, wie und in welchem Turnus Gipfel oder Zusammenkünfte geplant werden könnten, wenn es gar keine Fristen mehr gebe.

Staatsminister Alexander Schweitzer korrigiert, für einzelne Projektabschnitte gebe es Fristen. Grundsätzlich sei bestätigend zu sagen, dass bei dem bereits kritisch beleuchteten OZG-Prozess auf der Haben-Seite schon jetzt eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, den Ländern untereinander und der Länder mit ihren Kommunen gefunden worden sei. Ein Stück weit sei daraus eine kleine Föderalismusreform geworden.

Mit dem von Rheinland-Pfalz und Hessen gemeinsam entwickelten Breitbandportal sei dem Ausschuss bereits eines der bundesweit erfolgreichsten OZG-Projekte vorgestellt worden, mit dem die Beantragung von Breitbandtelekommunikationsinfrastruktur komplett digitalisiert werde. Das hätte es ohne den OZG-Prozess nicht gegeben, und es gäbe noch immer sehr lange Genehmigungszeiten. Nicht alles am OZG-Projekt sei schlecht; vieles sei gut gelaufen. Ein paar Gelingensvoraussetzungen seien aber noch erkannt worden.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk sowie eine Übersicht zu den Änderungsvorschlägen und Fristen betreffend die Projektabschnitte zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Digitale und hybride Mitgliederversammlungen in den rheinland-pfälzischen Vereinen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/3381](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Pia Schellhammer führt zur Begründung aus, auf Bundesebene gebe es eine gesetzliche Änderung, die daraus resultiere, dass während der Pandemie Erfahrungen mit digitalen Sitzungen gemacht worden seien. Ähnlich wie in der Gemeinde- und Landkreisordnung für die rheinland-pfälzischen kommunalen Gremien sei auf Bundesebene eine Gesetzesänderung erlassen worden, die Vereinen digitale und hybride Sitzungen auch außerhalb der Pandemie ermögliche. Das werde gerade im Land des Ehrenamts die vielen rheinland-pfälzischen Vereine unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe das Thema aufgerufen, weil sich auch im Regelbetrieb die Frage stelle, was die Landesregierung anbieten könne, um die Vereine dabei zu unterstützen, solche Sitzungen gesetzeskonform durchzuführen. Das Land habe nicht nur kleine, sondern auch sehr große und finanzstarke Vereine. Die digitalen Sitzungen müssten aber rechtssicher durchgeführt werden. Im Regelbetrieb könne kein Auge zugedrückt werden.

Staatssekretärin Heike Raab führt erläuternd ein, dass sich die Leitstelle Ehrenamt sehr intensiv um dieses Thema gekümmert habe. Die Landesregierung habe nach interner Abstimmung dem Gesetz im Februar 2023 im Bundesrat zugestimmt. Der Berichts Antrag biete eine gute Gelegenheit, dieses wichtige Thema in den Mittelpunkt zu rücken.

Während der Pandemie sei festzustellen gewesen, dass manche der zunächst zwangsweisen neuen Formen der Digitalisierung zu manchen Vorteilen geführt hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz 75 % ländlichen Raum habe und das Land sowohl Vereinsarbeit als auch das Ehrenamt im kommunalen Bereich und an vielen Stellen mehr organisieren wolle. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe vieles ermöglicht werden können, um beispielsweise am Abend doch noch an Sitzungen teilnehmen zu können.

Eine Reihe von Ausnahmegenehmigungen seien geschaffen worden, vom Aktienrecht bis hin zum Vereinswesen. Nun sei es eine gute und richtige Zeit, wenn die Einschränkungen der Kontakte und Mobilität durch die Pandemie vorbei seien, das Gelernte zu reflektieren und Positives weiterzuführen. Wenn der 24/7-Zugang zur Verwaltung normal werde, müssten im Land des Ehrenamts auch digitale oder hybride Sitzungen im Vereinsrecht ermöglicht werden.

Dafür habe es gewisse Einschränkungen gegeben, die etwa für Vorstandswahlen oder Jahresabschlüsse weiterhin Präsenz erforderlich gemacht hätten. Diese wichtige Änderung gebe nun Rechtssicherheit für die Vereine. Die Teilnahme und Ausübung von Mitgliedsrechten sowohl in Präsenz als auch digital sei damit rechtssicher möglich. Durch Beschluss der Mitglieder könnten auch rein virtuelle Versammlungen einberufen werden. Somit werde die bereits außer Kraft getretene pandemiebedingte

Sonderregelung nunmehr rechtskräftig verstetigt. Diese Reform sei absolut und dringend notwendig gewesen.

Insbesondere die rheinland-pfälzischen Vereine hätten sich bei der Leitstelle Ehrenamt immer wieder zurückgemeldet – über das Ehrenamtsportal, über das die Landesregierung mittlerweile einen Newsletter verbreite, telefonisch oder per E-Mail – und über die rechtlichen Fragestellungen intensiv informiert. Das werde weiter genutzt. Das Gesetz sei eine eindeutige Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Landesregierung begleite diese rechtliche Möglichkeit auch auf anderen Wegen. Bereits 2021 sei das Projekt „Digital in die Zukunft“ gestartet, über das Webinare für Vereine angeboten würden. Nicht jeder Verein sei in der Lage, die technischen Möglichkeiten gut nutzen zu können. Für manche seien Videokonferenzen und deren Handhabung noch etwas Besonderes. Dafür gebe es eine Netiquette, einen Werkzeugkasten und Fragen zum Umgang mit Abstimmungen und dafür nutzbaren Tools.

Ferner werde ein Technikverleih mit Fortbildungsangeboten eingerichtet. Für den Ausschuss und dessen Mitglieder sei es womöglich von Interesse, das Media:TOR in Speyer anzuschauen, das mit der Stadt Speyer, der Landesmedienanstalt und Unterstützung der Leitstelle Ehrenamt auf den Weg gebracht worden sei. Dort könne gezeigt werden, wie die Begleitung funktionieren könne. An insgesamt 15 Orten sei den Vereinen ein regionales Fortbildungs- und Technikverleihsystem zur Verfügung gestellt worden. Dieses biete Fortbildung, Beratung und Begleitung sowie Erprobung und Nutzung digitaler Instrumente. Zugleich sei die kostenlose Ausleihe von Geräten möglich, wenn etwa für größere Veranstaltungen eine Kamera oder andere Ausrüstung benötigt werde. Insbesondere für hybride Sitzungen seien beispielsweise sich selbst ausrichtende 360-Grad-Kameras besonders geeignet, die aber nur gelegentlich gebraucht würden.

Dafür biete die Landesregierung Support, wolle aber auch die Rechtssicherheit und das Vertrauen in die digitalen Medien und Formate stärken. Das dies auf rechtssicherem Grund geschehen könne, sei eine Weiterentwicklung. Damit werde Vereinsarbeit bei jeder Wetterlage möglich. Mit dem fortschreitenden Breitbandausbau stehe dann auch eine stabile Verbindung.

Abg. Pia Schellhammer betont, von der hervorragenden Unterstützung der Leitstelle Ehrenamt ausgegangen zu sein. Für die Abgeordneten sei es als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Regionen gut, zu kommunizieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere durch die 15 Standorte mit Technikunterstützung bestünden. Insbesondere hybride Sitzungen seien technische Herausforderungen, weshalb die Unterstützung besonders für das Ehrenamt wichtig sei. Die Landesregierung werde gebeten, die 15 Standorte genauer zu benennen.

Staatssekretärin Heike Raab sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk und eine Übersicht der 15 Standorte des regionalen Fortbildungs- und Technikverleihsystems in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretärin Heike Raab bestätigt, insbesondere die Auffindbarkeit sei ein großes Ziel der Unterstützungsangebote. Seitens der Leitstelle Ehrenamt könne den Abgeordneten gerne weiteres Informationsmaterial zur Auslage im Bürgerbüro zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mobilfunkausbau im ländlichen Raum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/3405](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Rheinland-Pfalz schreite voran und stütze sich auf drei Säulen.

Die erste Säule bilde der eigenwirtschaftliche Ausbau der Mobilfunknetzbetreiber. Dem Mobilfunkmonitoring des Landes vom September 2022 zufolge besteht eine Verfügbarkeit mit Sprachmobilfunk für 100 % der Haushalte und 98,8 % der Gesamtfläche, eine Verfügbarkeit mit LTE/4G für 99,7 % der Haushalte und 95,3 % der Gesamtfläche sowie bereits eine Verfügbarkeit mit 5G für 89,9 % der Haushalte und 69,8 % der Gesamtfläche.

Des Weiteren führe die Erfüllung der Ausbauverpflichtungen, die im Zuge der Frequenzversteigerung im Jahr 2019 durch die Bundesnetzagentur den Netzbetreibern auferlegt worden seien, zu einer Verbesserung der Abdeckung. Dies bilde die zweite Säule. Hierzu habe die Landesregierung bereits in der Sitzung des Ausschusses am 9. Februar 2023 berichtet.

Die dritte Säule werde durch das Bundesförderprogramm der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) gebildet. Das Bundesförderprogramm der MIG für den Bau von neuen Mobilfunkstandorten für die flächige Versorgung im Land basiere auf den Versorgungsanalysen der Bundesnetzagentur. Die aktuellen Funklöcher würden auf Basis der Mobilfunkversorgung der Netzbetreiber inklusive einer Vorausschau im Ausbau für die kommenden 12 Monate berechnet.

Alle danach erkannten weißen Flecke würden in einem festgelegten Verfahren priorisiert. Daraus ergäben sich die präferierten Fördergebiete in einer Reihenfolge. Eine Auflistung der präferierten Fördergebiete erfolge regelmäßig auf Basis der aktualisierten Daten der Bundesnetzagentur. Die nächste Bewertung werde im März 2023 – also in Kürze – erwartet und stelle die Auswahlgebiete für die kommenden Markterkundungsverfahren (MEV) dar.

Die Anzahl der präferierten Fördergebiete liege aktuell bei ca. 400 für Rheinland-Pfalz. Aus der Anzahl würden die am höchsten priorisierten präferierten Fördergebiete als Vorschlag für die MEV genutzt und pro Vorgang der Marktanfrage in Abstimmung mit den jeweiligen Ländern – in Rheinland-Pfalz mit der Clearingstelle Mobilfunk – abgeschichtet.

Sollte in einem MEV durch einen Netzbetreiber ein eigenwirtschaftlicher Ausbau gemeldet werden, so sei das Verfahren damit beendet. Die MIG werde den eigenwirtschaftlichen Ausbau im weiteren Verlauf allerdings hinterfragen und auf eventuelle Abweichungen reagieren. Wenn eine Gesellschaft ihre Zusagen nicht umsetze, werde dies nachgehalten.

Sollte kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant sein, beginne der Prozess des geförderten Ausbaus, und die Suche nach geeigneten Standorten starte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. In der Standortvorbereitung würden alle erforderlichen Maßnahmen bewertet und einer Lösung zugeführt. Das erstrecke sich von der Definition eines Suchkreises über die Nutzungsanfrage bei den Mobilfunknetzbetreibern bis zu der Akquisition eines Grundstücks, der Planung der Festnetz- und Stromanbindung, der Durchführung von Ortsterminen und vorvertraglichen Regelungen mit allen Beteiligten.

Seit dem Start des Bundesförderprogramms habe sich nachfolgendes Bild ergeben: Insgesamt belaufe sich die Zahl der MIG Markterkundungsverfahren in Rheinland-Pfalz auf 123. Aktuell liefen 35 Verfahren, während 88 bereits abgeschlossen seien. Bei 66 Verfahren sei das MEV abgeschlossen und ein Fördervorverfahren geplant. Bei noch keinem sei ein Förderaufruf gestartet, und keines befinde sich in der auf den Förderaufruf folgenden Antragsprüfung. Bei einem Verfahren sei der Förderaufruf gestartet und bewilligt. Bei 22 Projekten sei ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant.

Die zeitlich größte Herausforderung sei die Standortvorbereitung. Von den 66 geplanten Fördervorverfahren sei bisher ein Standort mit einem laufenden Förderverfahren gestartet, und zwar in Lind im Ahrtal. Weitere drei Verfahren stünden kurz vor dem Start eines Förderaufrufs. Erwartet würden diese im ersten Quartal 2023.

In den laufenden Verfahren werde in Abstimmung mit der Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz an Lösungen gearbeitet, unter anderem mit dem Ziel, die Verfahrensdauer zu verkürzen. Eine weitere Steigerung der Förderaufrufe werde im laufenden Jahr in moderater Anzahl erwartet.

Das Bundesförderprogramm sei ein wichtiger und notwendiger Schritt der Bundesregierung, um den Ausbau der Netzinfrastruktur bundesweit voranzubringen. Das Verfahren ermögliche es dem Land Rheinland-Pfalz, individuell Einfluss auf die Gebiete und die Reihenfolge zu nehmen, in der diese in das Verfahren starteten. Insofern sei es auch ein Beispiel für gute Kooperation zwischen Bund und Ländern. Es ergänze die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz, beispielsweise der Clearingstelle, über deren Arbeit dem Ausschuss bereits berichtet worden sei.

Abg. Philipp Fernis merkt an, die Versorgung der Haushalte sei angesprochen worden. Jenseits der Haushalte sei die Verbindung in der Fläche jedoch mitunter schlechter. Es stelle sich die Frage, ob es Informationen zur Abdeckung in der Fläche und deren Entwicklung gebe.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, das Beispiel des Abgeordneten Fernis sei sicher bekannt, wenngleich es seit Mai 2021 von Tag zu Tag besser werde. Eine Übersicht für die Fläche – sowohl für die reine Telefonie als auch für LTE und 5G – liege vor. Tatsächlich liege eine Diskrepanz zwischen den Werten für die Haushalte und die Fläche vor.

Im Pfälzerwald wohnten beispielsweise nicht viele Menschen, und es gebe immer Probleme bei der Mobilfunkabdeckung. In der Region und in den Landkreisen würden vermutlich die Haushalte eine recht gute Abdeckung haben. Auf die Fläche bezogen sei die Abdeckung aber nicht mehr so gut. Das Empfinden der Menschen sei, dass es besser geworden sei, wo sie sich überwiegend aufhielten, also

am Wohn- oder Arbeitsort. Anders sei das aber, wenn sie beim Wandern oder Autofahren unterwegs seien.

Deshalb müssten die Auflagen der Bundesnetzagentur, an denen sich der eigenwirtschaftliche Ausbau ausrichte, stets kontrolliert werden. Es handle sich um Auflagen, die über die Frage der Anbindung der Verkehrswege auch die Fläche in den Blick nähmen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Philipp Fernis** und **Abg. Torsten Welling** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk und eine Übersicht über die Netzabdeckung in der Fläche zur Verfügung zu stellen.

Abg. Torsten Welling bittet um Erläuterung, wie das Verfahren zur Präferenzierung genau ablaufe.

Raymond Twiesselmann (Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) erläutert, die Clearingstelle Mobilfunk bespreche mit der MIK in Beiratssitzungen und regelmäßigen Jours fixes die angedachten Gebiete. Auf diese Weise könne vonseiten des Landes nachjustiert, eine Ausgewogenheit zwischen den Regionen sichergestellt und eine Benachteiligung einzelner Regionen vermieden werden, die bereits einen Aufruf starten könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bilanz der öffentlichen Anhörung zu Transparenzregelungen und Kontrollmechanismen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/3406](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, die Rundfunkkommission der Länder wolle in einem beschleunigten Verfahren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß weiterentwickeln. Dahinter stehe die Erkenntnis, dass durch die Vertrauenskrise beim rbb Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verloren gegangen sei, insbesondere durch fehlende Transparenz, fehlende Compliance-Strukturen, Missmanagement und fehlende Good Governance.

Es sei schnell deutlich geworden, dass in den elf öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr unterschiedliche Niveaus vorlägen. Die Modernisierung des ZDF-Staatsvertrags sei bei der Besprechung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 kurz angesprochen worden. Ein Alleinstellungsmerkmal sei aber nicht gewünscht; denn die Anstalten in der ARD und das Deutschlandradio seien sehr unterschiedlich. Beispielsweise sei der SWR eine von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gebildete Mehrländeranstalt mit besonderer Dynamik, die schon vieles aufnehmen können. Im NDR seien vier Bundesländer integriert, während der Bayerische Rundfunk nur von einem Land gebildet werde. Hervorzuheben sei zudem der MDR, der nach der deutschen Einheit aufgestellt worden sei und bei dem in der Vergangenheit eine ähnliche Vertrauenskrise entstanden sei, in deren Rahmen das Transparenz- und Compliance-Thema mit externen Ombudsstellen schon früh neu sortiert worden sei.

Die Rundfunkkommission habe sich das zur Aufgabe genommen. Den Anstalten und Gremien sei zu danken, die sich auf den Weg gemacht hätten, Transparenz und Compliance verstärkt umzusetzen. Dennoch sei in der Rundfunkkommission der Länder die Überzeugung gewachsen, dass eine Vereinheitlichung über alle elf öffentlich-rechtlichen Anstalten benötigt werde. Gewünscht sei ein einheitliches Niveau bei Transparenz und Compliance. Deshalb habe sich die Rundfunkkommission bereits im Herbst 2022 darauf verständigt.

Die für Rundfunk zuständigen Referentinnen und Referenten hätten sich entsprechend der bei DAX-Unternehmen angewandten Kriterien und mit Anleihe an dem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Bestehenden auf den Weg gemacht, § 31 im Medienstaatsvertrag zu ergänzen sowie Änderungen im ZDF-Staatsvertrag vorzunehmen, damit dieser mit seinen Regelungen nicht solitär danebenstehe oder sich unterscheide. Im Medienstaatsvertrag würden nun in einem beschleunigten Verfahren einheitliche Regeln für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konsolidiert.

Lediglich die Anhörung sei nicht beschleunigt worden. Diese habe zwei Monate lang im Internet gestanden. Vom 19. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 habe die Möglichkeit der Beteiligung bestanden. Noch beim 3. Medienänderungsstaatsvertrag seien rund 2.700 Eingaben eingegangen und sehr ausführlich bewertet worden. Zum 4. Medienänderungsstaatsvertrag seien 21 Stellungnahmen einge-

gangen, etwa die Hälfte davon von Verbänden und Rundfunkanstalten. Der Grundtenor zu den Regelungsvorschlägen sei positiv gewesen. Die Rundfunkkommission habe daraufhin ganz wenige Anpassungen vorgenommen.

Unbedingter Wert einer Anhörung sei die damit verbundene Gesetzesfolgenabschätzung im Vorhinein, aufgrund derer gewisse Anpassungen vorgenommen werden könnten. Das werde von der Rundfunkkommission getan. Die Rundfunkkommission tage am Nachmittag des 8. März 2023 virtuell und wolle den 4. Medienänderungsstaatsvertrag finalisieren, damit dieser am 16. März 2023 auf der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis genommen werden könne. Danach starte die Vorunterrichtung der Landtage. Daraufhin solle der Staatsvertrag im Umlaufverfahren bis Mai 2023 beschleunigt abgeschlossen werden.

Die Beschleunigung sei notwendig, weil in diesem Jahr Landtagswahlen stattfänden, aber dennoch alle Landtage noch vor den oft zeitaufwendigen Konstituierungen beteiligt werden sollten. Das Umlaufverfahren sei zudem gewählt worden, weil der Entwurf schon in der Anhörung auf einen breiten Konsens gestoßen sei und hoffentlich auch im rheinland-pfälzischen Landtag Zustimmung erfahren werde. Das Inkrafttreten des 4. Medienänderungsstaatsvertrags sei – vorbehaltlich der Beratungen in den Landtagen – für den 1. Januar 2024 avisiert.

Abg. Ellen Demuth weist darauf hin, dass im Parlament noch nicht einmal der 3. Medienänderungsstaatsvertrag aufgerufen worden sei. Das sei für die kommende Plenarsitzung geplant, und die CDU-Fraktion hoffe auf zügige Umsetzung. Nun spreche die Landesregierung vom 4. Medienänderungsstaatsvertrag, der bereits finalisiert von der Rundfunkkommission der Länder beraten werden solle. Die Landesregierung werde gebeten, Unterschiede zwischen dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag – zu dem die CDU-Fraktion noch Diskussionsbedarf habe – und dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag deutlich zu machen, unter anderem, was diesen notwendig mache und welche Neuerungen dieser bringe.

Staatssekretärin Heike Raab ruft in Erinnerung, der 3. Medienänderungsstaatsvertrag sei jener, zu dem rund 2.700 Eingaben eingegangen seien, über den im Ausschuss bereits in der Vorunterrichtung gesprochen worden sei und über den die Landesregierung laufend berichte. Im Gegensatz zu anderen Landtagen seien der rheinland-pfälzischen Landtag und dessen Medienausschuss immer sehr gut informiert.

Abg. Ellen Demuth wirft ein, der Landtag sei spät dran. Andere Landtage hätten den 3. Medienänderungsstaatsvertrag bereits im Januar oder Februar thematisiert.

Staatssekretärin Heike Raab versichert, der Landtag sei nicht spät dran. Das Parlament sei über die Inhalte informiert; und die Besprechung könne sehr schnell umgesetzt werden.

Inhaltlich konzentriere sich der 3. Medienänderungsstaatsvertrag auf die Schärfung des Programmauftrags in § 26, in dem noch einmal ganz klar der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervorgehoben werde. Abgehoben werde auf Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung, wenn

diese einem öffentlich-rechtlichen Profil entspreche. Darüber hinaus werde noch einmal ganz klar der Generationenaspekt in den Vordergrund gehoben.

Ferner gehe es um die Flexibilisierung der Programmbeauftragung. Künftig würden für die lineare Ausstrahlung zwingend nur noch die Vollprogramme von ARD und ZDF, 3sat und arte sowie alle Dritten Programme beauftragt. Alle anderen Programme könnten flexibilisiert werden. Das sei ein laufender Prozess. Es sei bereits zu erleben, dass sich die Anstalten auf den 3. Medienänderungsstaatsvertrag einstellen und insbesondere von der Flexibilisierung der Programmbeauftragung Gebrauch machen wollten.

Darüber hinaus sei das Thema der Gremienstärkung aufgenommen worden. Noch weit vor dem rbb-Skandal sei festgehalten worden, dass die Gremien die Parlamente der Anstalten seien. Selbstbewusste Gremien seien zu stärken, sowohl bei der Kontrolle des Programms durch die Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehräte, als auch bei der Kontrolle des wirtschaftlichen Handelns der Anstalten durch die Verwaltungsräte. Dafür seien Qualitätsmaßstäbe als neues Bewertungskriterium eingeführt worden. Diese Stärkung laufe bereits, wie am Qualitätskompass des ZDF sichtbar werde, der bereits im Fernsehrat entwickelt worden sei.

Ein letzter wesentlicher Punkt sei das Thema der verpflichtenden Einführung eines Publikumsdialogs. Der Wunsch nach Interaktion sei eine klare Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger, was sich an der großen Beteiligung am Onlineverfahren gezeigt habe. Die Menschen wollten nicht nur einen Briefkasten bei ARD und ZDF – an dem sie Beschwerden loswerden könnten, dann aber nichts mehr hören –, sondern interagieren. Ein positives Beispiel sei der SWR, der über die App eines der Hörfunkprogramme bereits ein interaktives Modul zur Programmdiskussion eingerichtet habe.

Die Erste Beratung des 3. Medienänderungsstaatsvertrags sei für die nächste Plenarsitzung geplant, das Inkrafttreten zum 1. Juli 2023.

Abg. Martin Haller argumentiert, die Verzögerung sei ein selbstgewähltes Schicksal, weil der Landtag im Februar keine Plenarsitzung gehabt habe und das Thema in der jüngsten Sitzung einvernehmlich nicht auf die Tagesordnung genommen habe. Das sei durchaus der Wunsch des Parlaments gewesen.

Die fundamentale Veränderung der Aufgaben der Gremien sei eine Herausforderung für diese. Das werde es erforderlich machen, sich den SWR-Staatsvertrag noch einmal genauer anzusehen, um die Gremien zu befähigen. Angesichts der Forderungen stünden die Gremien mit sehr großem Respekt vor dem, was Ihnen künftig abverlangt werde. Stichworte dazu seien die Professionalisierungsgrade innerhalb der Gremien, deren Ausstattung und Gremienbüros.

Das werde erforderlich sein, weil das Ungleichgewicht zugunsten der Sendeanstalten und Intendanten durch die neuen Anforderungen an die Gremien noch einmal größer werde. Jene hätten einen ganz anderen Apparat als die Gremien.

Der Prozess sei bereits eingeleitet, und auch beim SWR sei bereits einiges in Bewegung. Das sei ein Verdienst des ehemaligen Kollegen Dr. Adolf Weiland, dass es beim SWR in die richtige Richtung

gehe. Dennoch sei bei der Novellierung des SWR-Staatsvertrags vom rheinland-pfälzischen Parlament genau zu überlegen, wie der Staatsvertrag angepasst werden könne, damit die Gremien befähigt würden, die Fülle neuer Aufgaben wahrzunehmen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Regionalität im SWR

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3416](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab erläutert, die Herausforderung an den SWR sei groß und spezifisch. Seitens der Politik werde aber nur über einen abstrakten Rahmen gesprochen. Es liege ein Spannungsverhältnis vor. Seitens der Rundfunkkommission und von Rheinland-Pfalz liege die Erwartung vor, dass sich die Anstalten den Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anschließen und aktiv daran beteiligten. Davon könne der SWR nicht ausgenommen sein.

Andererseits gebe es hohe Erwartungen an den Qualitätsanspruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an die Inhalte sowie an die Abbildung von Regionalität durch landestypische Themen und Inhalte im Programm in den Sendegebieten in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Das werde in dem Beschluss der Rundfunkkommission der Länder vom Januar 2023 in Deidesheim und den Änderungen im 3. Medienänderungsstaatsvertrag deutlich und sei überall sichtbar zu machen.

Gleichzeitig seien im SWR-Staatsvertrag neben den Regionalstudios drei zentrale Standorte festgehalten: neben den Landesstudios Mainz und Stuttgart auch der Standort Baden-Baden. Es gehe folglich auch um Arbeitsplätze und die Verankerung von Regionalstudios.

Die Landesregierung habe der Presse entnommen, dass der SWR bereits Änderungen in Gang gesetzt habe und weitere Änderungen plane. Genaueres zu den Planungen könne aber nur der SWR selbst mitteilen. Die Landesregierung beobachte den Prozess und wisse um das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Effizienz einerseits und dem Auftrag eines Landessenders andererseits. Aufträge einer ARD-Anstalt seien insbesondere der Föderalismus und das Abbilden der Regionalität. Das hebe die ARD von anderen ab, sei aber zugleich die große Herausforderung für einen Landessender. Darauf habe die Landesregierung ein Augenmerk.

Die Landesregierung müsse und werde prüfen, ob die angekündigten Änderungen im SWR-Staatsvertrag möglich seien, welche möglich seien und wenn Anpassungen erforderlich würden, wie diese seitens des Gesetzgebers – der Landtage von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – begleitet werden könnten.

Ulla Fiebig (Landessenderdirektorin Rheinland-Pfalz) konstatiert, Regionalität sei mit Blick auf Rheinland-Pfalz Markenkern der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz. Regionalität sei die Regel und der Grundsatz für das Tun im SWR und der Landessenderdirektion, gehe aber darüber hinaus und sei auch in Programmen sichergestellt, die der SWR für die ARD produziere, beispielsweise im Spielfilm „Ramstein – Das durchstoßene Herz“ oder der Dokumentationsreihe „Nachtstreife“ aus Mainz, die nicht aus der Landessenderdirektion stammten. Regionalität sei nicht nur in der Landessenderdirektion verortet, sondern finde im gesamten SWR-Programm statt.

SWR Aktuell sei die Nachrichten- und Informationsmarke für insbesondere regionale Informationen. Gleichzeitig sei es die stärkste und erfolgreichste Marke des SWR, sowohl linear als auch inzwischen nicht linear. Der SWR habe in der Fläche fünf Regionalstudios in Rheinland-Pfalz. Dazu kämen weitere sieben Korrespondentenbüros. Der SWR sei in den Regionen sehr gut vernetzt und verwurzelt. Dort entstünden die Inhalte, die anschließend im Hörfunk, Fernsehen und zunehmend online angeboten würden.

Inhalte aus den Regionen – in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg – würden immer stärker nachgefragt, beispielsweise auch von SWR 3 und SWR 2. Es gebe einen Prozess, in dem der SWR versuche, wie die Studios dem steigenden Bedarf mit neuen Arbeitsabläufen, Arbeitsverteilung und Konfektionierung der Inhalte gut gerecht werden könnten, ohne die Beschäftigten in den Studios zu überfordern.

In jedem der Regionalstudios befänden sich zudem Kolleginnen und Kollegen von DASDING, bei denen es sich insbesondere um junge Mitarbeitende handle, die vor allem Inhalte für eine jüngere Zielgruppe erstellten. Nach einem Wandel der Altersstruktur bei Facebook sei DASDING zu Instagram gewechselt und versorge dort junge Menschen mit regionalen Inhalten.

Zu verbessern oder zu intensivieren seien Livestreams aktueller Ereignisse. Beispielsweise sei am Morgen des 8. März 2023 die Pressekonferenz des Bistums Mainz gestreamt und in eine Sendung mit fachlich kompetenter Moderation und einem Gespräch mit einem Fachkollegen eingebettet worden. Das sei auch in anderen Kontexten geplant. In der Vergangenheit aufgetretene Pannen sollten zukünftig vermieden werden.

Diese Konzentration auf die Kernkompetenzen Aktualität und Regionalität sowie die Kernaufgaben habe sich der Landessender Rheinland-Pfalz vorgenommen. Wie angesprochen bewege sich der SWR aber in einer Situation, in der es um Weglassen, Sparen, digitale Transformation und wirtschaftliche Effizienz gehe. In diesem Kontext seien die aktuellen Pläne zu betrachten, SWR 4 Rheinland-Pfalz und SWR 4 Baden-Württemberg deutlich enger in einer Kooperation zusammenzuführen als das bislang der Fall sei.

Natürlich bleibe es bei einem SWR 4-Programm für die treue Zielgruppe der Hörerinnen und Hörer in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Der SWR werde aber die Art, wie dieses Programm produziert werde, verändern und zu Kooperationen mit den Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg kommen. Gemeinsame Sendestrecken würden ausgebaut, aber – dem Staatsvertrag entsprechend – weiterhin eine getrennte Primetime von 4 Stunden angeboten. Darüber hinaus werde es Regionalnachrichten und für Rheinland-Pfalz spezifische Beiträge geben.

Das sei nicht nur eine Effizienzsteigerung, sondern auch eine Strategie im Umbau, die bereits beim Sport und in der Kultur zur Anwendung komme. Speziell im linearen Hörfunk und Fernsehen würden Kräfte und Kompetenzen gebündelt, um Freiräume für anderes, insbesondere Themen im nicht linearen Bereich, zu schaffen. Bekanntermaßen seien die beiden Sportsendungen am Sonntagabend um 22 Uhr zugunsten einer gemeinsamen Sportnachrichtensendung um 18 Uhr zusammengeführt worden, in der 7 Minuten lang zusätzliche Sportinhalte ausgespielt würden, darunter nicht nur Fußball,

sondern viel Breitensport und personalisierte Geschichten, welche anschließend online gut verwendet und angeboten werden könnten. Ferner würden Angebote wie „DEIN FCK“, „DEIN FSV“ oder „Sport erklärt“ gestärkt. Ziel sei es, im Linearen effizienter zu werden, um Freiräume für nicht lineare Angebote zu schaffen.

Dasselbe sei bei der Kultur geplant. Im April werde es eine gemeinsame Kultursendung geben, und der SWR werde sich im Digitalen stärker mit Themen aus den Regionen und der Landeskultur positionieren.

Es gehe auch um Heimat, die von der „Landesschau“ am Vorabend weiterhin sehr erfolgreich behandelt werde. Heimat sei der große Komplex, den der SWR stärken wolle. In diesem Kontext habe der SWR neue Formate wie den Instagram-Account „Heimat“ geschaffen. Dieser gehöre zu den besten regionalen Angeboten des SWR, weil er jeden Tag eine Person aus Rheinland-Pfalz und/oder Baden-Württemberg aus dem echten Leben zeige, mit Schicksalen, Mutmachern, Emotionen und Geschichten. Das sei eine sehr gute Form, um das Lebensgefühl und das, was die Menschen in den Ländern bewege, einer breiten Masse und jüngeren Menschen zukommen zu lassen.

Außerhalb des Programms begreife der SWR in Rheinland-Pfalz das Ahrtal als Aufgabe für sich als regionale Landesrundfunkanstalt. Der SWR wolle dort bleiben und nicht nur berichten, sondern sich darüber hinaus engagieren. Im Mai werde der SWR einen Workshop im Ahrtal durchführen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort für konstruktiven Journalismus unterwegs sein. Es gehe darum, dranzubleiben, lösungsorientiert, aber nicht unkritisch, und auf Augenhöhe mit Nutzerinnen und Nutzern zu berichten.

Parallel gebe es in der ARD Bestrebungen, wo der SWR als regionaler Lieferant von Inhalten gefragt sei, beispielsweise in den Tagesthemen mit „Mittendrin“. Mit 16 von 141 Ausgaben sei der SWR Rheinland-Pfalz darin im Jahr 2022 am häufigsten vorgekommen. Die Mediathek und Audiothek der ARD entwickelten sich in Richtung einer personalisierten Nutzung mit regionaler Ausspielung, sodass innerhalb der Mediathek viel stärker eine regionale Nutzung möglich sein werde. Der Podcast der Tagesschau „11KM“ sei ein weiteres, mit einer sehr guten Marke verknüpftes Produkt, mit dem tiefgründige Themen aus Regionen erzählt werden könnten. SWR Rheinland-Pfalz habe den ersten Podcast des SWR geliefert, der sich mit dem Polizistenmord in Kusel befasst habe. SWR-Reporterin Alexandra Dietz habe darin in einer halben Stunde ausführlich mit einer Kollegin ausführlich über ihre Recherchen und Beobachtungen zum Geschehen um die Tat in Kusel beschrieben.

Damit habe verdeutlicht werden sollen, was der SWR programmlich unternehme, um Regionalität neu zu entdecken und zu entwickeln und sich von linearen Sendungen zu lösen, die in sehr starren Silos betrachtet würden.

Der SWR biete inzwischen ein Volontariat in den Regionalstudios an. Damit werde schon frühzeitig dafür gesorgt, dass junge Journalistinnen und Journalisten einen engen Bezug zu den Regionalstudios hätten, regionaler Journalismus Wertschätzung erfahre und die Bedeutung des Ganzen deutlich gemacht werde. Nach dem Start im Jahr 2022 beschäftige der SWR derzeit elf junge Menschen als Volontärinnen und Volontäre in den Regionalstudios.

Die Standorte seien immer auch eine Frage innerhalb des SWR. Der Standort Mainz sei nicht nur die Landessenderdirektion – auch das gehöre dazu und sei im SWR stets eine interessante Diskussion. Wenn es darum gehe, wie sich der SWR entwickle, sollte darauf geachtet werden, dass der Standort Mainz eben nicht nur die Landessenderdirektion, sondern weit mehr sei. Mainz habe mit der ARD-Mediathek, funk, der ARD-Audiothek, dem „Report Mainz“, der Chef- und vielen Fachredaktionen noch deutlich mehr zu bieten als allein die Senderdirektion, wenngleich diese ein zentraler Punkt sei.

Abg. Martin Haller bestätigt, die Regionalität sei definitiv der Markenkern des SWR. Frau Fiebig werde als Kämpferin für diese Regionalität erlebt. Dennoch sollten an dieser Stelle noch einmal einige Entwicklungen thematisiert werden, welche die SPD-Fraktion umtrieben.

Angesprochen worden sei die Entwicklung bei SWR 2, beim Sport und zuletzt bei SWR 4. Dies seien Entwicklungen, die punktuell beobachtet worden seien, mittlerweile aber eine zusammenhängende und besorgniserregende Geschichte ergäben. Bei SWR 2 sei diskutiert worden, wo die Dinge verantwortet würden, wo der Chef vom Dienst sitze. Der sitze nicht in Rheinland-Pfalz.

Beim Sport sei es momentan wohl so, dass von vier Sendungen drei aus Baden-Württemberg kämen und eine aus Rheinland-Pfalz. Die Verlegung auf 18 Uhr sei zu begrüßen, und Regionalität bedeute auch Breitensport. Das sei eine richtige und gute Entscheidung, die der SWR gut hinbekommen habe, obwohl Baden-Württemberg viel zu oft vorkomme. Das habe für ihn in dem Moment keine Relevanz. Diese Rückmeldung sei auch von Bürgerinnen und Bürgern gekommen.

Der SWR versuche, aus der schwierigen Situation als Zweiländeranstalt heraus, stets die regionale Identität „Wir im Südwesten“ zu verkaufen. In den Gremien werde oft deutlich thematisiert, dass dieser Südwesten zwar benannt werden könne, als regionale Identität aber nicht existiere und es ihn trotz aller Bemühungen des SWR nie geben werde. Umso wichtiger sei es, dass sich die Regionalität in beiden Ländern abbilde. Das sei im vorliegenden Fall nun einmal Rheinland-Pfalz.

Bei SWR 4 solle nun eine Entwicklung stattfinden, bei der sich der SWR mit der Morgenschiene auf das im Staatsvertrag manifestierte Minimum zurückziehen wolle. Ansonsten werde damit argumentiert, dass es regionale Nachrichten gebe. Das sei aber kein Argument, sondern das absolute Minimum, weil ansonsten an der Stelle die Kernmarke des SWR völlig verloren ginge. Von Interesse sei, wie das ausgestaltet werden solle. Es bestehe die Sorge, Hörerinnen und Hörer müssten im schlimmsten Fall ab 10 Uhr damit rechnen, im Radio „angeschwäbelt“ zu werden. Die Menschen im Westerwald, in der Eifel und in der Pfalz würden dann abschalten, weil die Sendung eben keine regionale Note mehr habe.

Hinzu komme, dass die Inhalte in den Regionalstudios recherchiert und produziert würden und dann nach Stuttgart gingen. Es stelle sich die Frage, was dann passiere und wie der SWR-Redakteur am Standort Mainz oder aus den Regionalstudios in Stuttgart im Sinne regional wichtiger Themen argumentieren müsse, von denen in Stuttgart womöglich nichts mitbekommen werde.

Das bereite wirklich Sorgen. Der SWR sei eine Zweiländeranstalt. Der Prozess, dass immer mehr nach Stuttgart gehe, treibe die SPD-Fraktion mit großer Sorge um. Das stets – auch im Bericht von Frau

Fiebig – wiederholte Gegenargument sei der Verweis auf die ARD-weiten Inhalte. Das sei schön und toll, aber von sekundärem Interesse.

Von Interesse sei, wie die Zweiländeranstalt inhaltlich gelebt werde. Es könne nicht sein, dass die Inhaltsverantwortung komplett in Baden-Württemberg liege. Die müsse auch in Rheinland-Pfalz stattfinden. In den vergangenen Jahren sei nur der Prozess erkennbar, dass inhaltliche Gesamtverantwortung für den Gesamtsender immer weiter von Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg gehe. Dieser Prozess müsse gestoppt werden.

Die SPD-Fraktion werde bei der Novellierung des SWR-Staatsvertrags peinlichst genau darauf achten, dass die Zweiländeranstalt manifestiert bleibe und gelebt werde. Es sei vollkommen klar, dass ein Zurückgehen hinter Sendeschienen, die garantiert und festgeschrieben seien, definitiv nicht vorstellbar sei. Hinzu kämen noch weitere Aspekte neben der inhaltlichen Verantwortung.

Leider gebe es zudem eine technisch-infrastrukturelle Zweiklassengesellschaft. In einer SWR-Gremiensitzung der Vergangenheit habe Sprachlosigkeit geherrscht, als es um die Untersuchung gegangen sei, welche Inhalte im gemeinsamen Format „Kaffee oder Tee“ vorkämen. Im Ergebnis kämen 18 % der Beiträge aus Rheinland-Pfalz. Begründet worden sei das mit einer mangelnden technischen Ausstattung. Die Sendung werde in Baden-Baden produziert. Für die Produktion werde spezielles Equipment benötigt. Beiträge aus Rheinland-Pfalz könnten oft nicht rechtzeitig genug zurückgesendet werden, weshalb das Sendegebiet nur bis kurz hinter Frankenthal abgebildet werden könne.

Derartiges lasse sich immer wieder feststellen. Das müsse auf den Prüfstand, weil eine strukturelle Benachteiligung von Rheinland-Pfalz erkennbar sei. Ein weiterer Punkt, den er seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Sitzungen thematisiert habe, sei die Tatsache, dass auf der A 61/63 – einer Bundesautobahn – stellenweise nicht SWR Aktuell Rheinland-Pfalz, sondern nur SWR Aktuell Baden-Württemberg zu empfangen sei. Das sei für ihn dann irrelevant. Wenn er seinen Heimatsender und die Nachrichten hören wolle, dann aber nur SWR Aktuell Baden-Württemberg hören könne, schalte er ab, weil dann keine Regionalität vorhanden sei.

Ärgerlich sei zudem, weshalb es offenbar gottgegeben sei, dass das HD-Signal nach den Nachrichten immer auf Kosten von Rheinland-Pfalz zugunsten von Baden-Württemberg abgeschaltet werde. Das sei unverständlich. Es stelle sich die Frage, ob das irgendwo im Staatsvertrag oder innerhalb des Sendegebiets festgelegt sei.

Es sei ein Punkt erreicht, an dem es die SPD-Fraktion nicht mehr akzeptieren werde, dass die Dinge so gehandhabt würden. Es sei ein Punkt erreicht, an dem das regelmäßig im Ausschuss zum Thema gemacht werde, weil ein großes Interesse der Abgeordneten als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, aber auch als Landesparlament, daran bestehe, dass die Regionalität vorkomme. Rheinland-Pfalz habe schon auf dem Printmarkt massiv zu kämpfen. Es bestehe ein Interesse daran, dass Landesberichterstattung und Landesthemen stattfänden. Das sei ein gemeinsames, parteiübergreifendes Interesse. Der SWR sei Garant dafür.

Selbst wenn es keinen Spaß mache, müsse jetzt stärker auf diese Dinge gedrängt werden. Von Interesse sei insofern, wie der weitere SWR-4-Prozess geplant und ob es möglich sei, die eine oder andere Angst zu nehmen, weil sie unbegründet sei. Eventuell sei etwas übersehen worden oder noch in der Diskussion, das als inhaltliche Gesamtverantwortung für den Sender von Mainz aus entschieden werde, das auch einmal eine Relevanz für Baden-Württemberg habe. Hierzu werde um weitere Auskünfte gebeten.

Abg. Ellen Demuth stellt fest, den Ausführungen des Abgeordneten Haller nur zustimmen zu können. Die CDU-Fraktion sehe mit äußerster Sorge, dass nach der Konzentration der SWR-Hörfunknachrichten, der Fernsehsportsendungen und des Kulturmagazins „Landesart“ nun auch SWR 4 maßgeblich aus Baden-Württemberg produziert werde und aus Rheinland-Pfalz nur noch die morgendlichen Landesteile hinzukämen.

Wenn das nicht stimme, könne Frau Fiebig dies gerne erklären. Die CDU-Fraktion betrachte das mit größter Sorge. Inhalte sollten maßgeblich auch aus Rheinland-Pfalz kommen. Die Ausführungen des Abgeordneten Haller dazu bedürften keiner Wiederholung. Die CDU-Fraktion sei in großer Sorge, dass immer mehr Berichterstattung federführend nach Baden-Württemberg abwandere und um den Standort in Rheinland-Pfalz.

Frau Fiebig sei erst vor Kurzem zur Landessenderdirektorin gewählt worden. In ihrer Rede habe sie gesagt, sie werde sich als Hauptaufgabe für den Standort einsetzen. Angesichts der Nachricht, dass SWR 4 federführend nach Baden-Württemberg gehen werde, sei nachzufragen, inwiefern sich Frau Fiebig noch für den Standort einsetzen werde. Es könne nicht sein, dass nur „Report Mainz“ und eine Audiothek aus Mainz kämen. Im landesspezifischen Programm müssten auch weiterhin maßgeblich Inhalte aus Mainz vorkommen.

Abg. Joachim Paul begrüßt, dass der Abgeordnete Haller zu einem organischen Heimatbegriff gefunden habe, der sich an der Mundart orientiere. Mundarten seien schützenswert, würden seit Generationen weitergegeben und blickten auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück. Das sei zu begrüßen.

Die AfD-Fraktion schließe sich der Kritik an, die sehr ausgefeilt geäußert worden sei. Hinzuzufügen sei der Hinweis darauf, dass die Regionalität die einzige Zukunftsperspektive sei. SWR-Intendant Kai Gniffke habe jüngst in einem Interview von einem „Schaufenster der Regionen“ gesprochen, einem Begriff, der zuerst im Grundfunkkonzept der AfD verwendet worden sei. Das sei lückenlos nachweisbar.

Das sei die einzige Zukunftsperspektive, weil es eine tatsächliche Alternative zu den Privatmedien sei, die das aus finanziellen und ökonomischen Gründen nicht anbieten könnten. Insofern handle es sich um berechtigte Kritik innerhalb einer Orientierung, die die einzige zukunftsfeste sei. Die bundesweiten Formate von ARD und ZDF hätten keine Zukunft. Hinsichtlich der Regionalität werde die AfD-Fraktion den SWR unterstützen. Es stelle sich lediglich die Frage der Finanzierung.

Zum angesprochenen Instagram-Kanal könne auf die grundsätzliche Kritik an Instagram als US-Plattform verwiesen werden. Gleichwohl und richtigerweise müsse der SWR mit den vorhandenen Medien arbeiten, die eine gewisse Reichweite garantierten. Das sei aber eine Lücke, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk füllen könne. Die Welt werde immer komplexer. Die Bürger hätten den Eindruck, dass sich um sie herum alles immer schneller drehe. Insofern bräuchten sie einen Mittelpunkt und einen Heimatbezug. Heimat bedeute, Wurzeln zu haben. An dieser Stelle habe der SWR die AfD-Fraktion an seiner Seite.

Abg. Ellen Demuth merkt zusätzlich an, dass die CDU-Fraktion wieder einmal aus der Presse oder erst im Nachhinein von den Plänen erfahren habe. Es fänden regelmäßig Gremiensitzungen statt, und auch im Landesrundfunkrat oder im großen Rundfunkrat wäre genug Raum gewesen, über diese Novellierungen, ihre Sinnhaftigkeit und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen zu sprechen. Der SWR habe aber erneut vollendete Tatsachen berichtet, die nun, ohne dass noch darüber gesprochen werden könne, zur Kenntnis genommen werden müssten. Das sei – für sie als Gremienmitglied – sehr befremdlich. Es stelle sich die Frage, weshalb sie alle paar Wochen mehrfach in den Gremien sitze, um so etwas schriftlich zur Kenntnis zu erfahren.

Ulla Fiebig erwidert, in der Novembersitzung des Landesrundfunkrats, an der die Abgeordnete Demuth nicht teilgenommen habe, das Thema angesprochen zu haben. Sie habe geäußert, dass der SWR über eine noch engere Kooperation bei SWR 4 nachdenke. Es habe Nachfragen an den damaligen kommissarischen Hauptabteilungsleiter, Dr. Olaf Kapp, gegeben. Völlig überraschend sei das Thema folglich nicht. Zudem fänden jährlich nur drei Sitzungen des Landesrundfunkrats statt. Mehr Möglichkeiten, in offiziellen Sitzungen darüber zu sprechen, gebe es nicht. Zudem müsse das Management irgendwie weitergehen.

Der Brief an das Gremium sei in der Vorwoche noch vor der Pressemitteilung geschrieben worden. Drin sei darauf hingewiesen worden, dass in der Landesrundfunkratssitzung am 10. März 2023 darüber gesprochen werden könne. Sie sei auch innerhalb des SWR sehr transparent mit dem Thema umgegangen. Sie ziehe sich nicht den Schuh an, niemanden einzubinden.

Die Planungen zu SWR 4 gingen in die Richtung, dass die für SWR 4 Rheinland-Pfalz arbeitenden Kolleginnen und Kollegen natürlich gleichwertig am redaktionellen Konzept des dann weitgehend gemeinsamen Programms beteiligt seien. Die Struktur sei 50 zu 50. Ansonsten könne und würde der SWR dies nicht machen. Dass der Sendestandort für die gemeinsamen Strecken perspektivisch nach Stuttgart gegeben werden solle, hänge damit zusammen, dass in der Vergangenheit die technische Infrastruktur und die Flächen in Rheinland-Pfalz nicht in dem möglichen Maße modernisiert worden seien. Diese Ansicht teile sie mit dem Abgeordneten Haller.

Das bringe Rheinland-Pfalz in einen objektiven Nachteil, weil es einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen sei, das Format von Stuttgart aus zu senden. Im erwähnten Brief sei bereits festgestellt worden, dass in Zeiten virtuellen Arbeitens der wirkliche Sendestandort nicht das Entscheidende sei. SWR 4 könne von überall gesendet werden. Es gehe darum, dass es nach wie vor in den Regional-

studios recherchierte und produzierte Inhalte geben werde, die auch über die rheinland-pfälzische Redaktion liefen. Die Redaktion werde kleiner; das gelte angesichts der angestrebten Effizienzgewinne aber auch für die Redaktion in Baden-Württemberg.

Es werde dann nicht nur noch Regionalnachrichten als Trostpflaster geben, wie es vom Abgeordneten Haller etwas abschätzig geäußert worden sei. Vielmehr werde es in den Sendestrecken sogenannte Container – eine technische Art, das Signal auseinanderzuschalten – mit regionalspezifischen Beiträgen geben. In dem Fall werde um Beruhigung gebeten. Das Thema könne im Landesrundfunkrat oder im Programmausschuss am 9. März 2023 genauer besprochen werden; weil dann auch die Kollegin anwesend sei, die den programmlichen Teil verantworte.

Es sei nicht so, dass SWR 4 nach Stuttgart gehe. Das sei eine Verkürzung und Fehlannahme. Die rheinland-pfälzischen Inhalte und Mitarbeitenden würden gleichermaßen für dieses Programm arbeiten.

Hinsichtlich der Kultur werde es beide Sendungen, „Landesart“ und das baden-württembergische Pendant „Kunscht“ nicht mehr geben. Im November sei ebenfalls ausführlich darüber berichtet worden. Der SWR habe entschieden, im Linearen eine Sendung für beide Länder zu produzieren. Diese werde sonntags um 17.30 Uhr unmoderiert laufen. Der SWR werde die Chance nutzen, Inhalte so zu produzieren, dass sie online mindestens genauso oder besser funktionierten. Das werde als Priorität angesehen.

Der Mär, Rheinland-Pfalz spiele keine Rolle dabei, solle vorgebeugt werden. Für den neu entwickelten Kultur-Desk sei Rheinland-Pfalz Vorbild gewesen sei. Rheinland-Pfalz habe zudem die stellvertretende Redaktionsleitung bei der künftigen Kultursendung aus Rheinland-Pfalz. Es werde darum gebeten, wahrzunehmen, dass sich die rheinland-pfälzische Redaktion nicht an Baden-Württemberg verkaufe. Es bestehe eine Kooperation. Diese sei das Gebot der Stunde und werde sogar vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz für ARD und ZDF angemahnt. Es sei nicht klar, weshalb das ein Problem sei, wenn es im SWR umgesetzt werde.

Im Hintergrund stehe der strategische Grund, im Linearen Kräfte und Ressourcen zu bündeln, um diese für nicht lineare Angebote zu schaffen. Bei der Kultur werde das sehr gut möglich sein. Rheinland-Pfalz werde im Kultur-Desk eine sehr wichtige Rolle spielen.

Dass immer mehr nach Stuttgart gehe, stimme insofern nicht, als dass die Hörfunknachrichten nach Baden-Baden gegangen seien. Stimmen möge, dass es um Baden-Württemberg gehe. Nicht alles sei in Stuttgart. Der SWR habe drei Standorte, nicht nur Stuttgart und Mainz.

Persönlich wolle sie anmerken, mit diesen Argumenten auch innerhalb des SWR konfrontiert zu werden. Das sei im SWR nicht einfach so entschieden worden. Dem sei eine lange Diskussion und Befassung vorausgegangen. Gerade in Zeiten wie den aktuellen müssten aber irgendwann Entscheidungen fallen.

Abg. Martin Haller betont, die Kritik richte sich nicht persönlich gegen Frau Fiebig – dazu sei diese viel zu kurz im Amt –, sondern gegen den SWR insgesamt und habe sich über viele Jahre entwickelt und manifestiert. Im Vergleich zur ARD sei der wesentliche Unterschied, dass der SWR eine Zweiländeranstalt sei. Diese solle gelebt werden, was aber in vielen Dingen nicht erkennbar sei. Wenn ausgeführt werde, Rheinland-Pfalz erhalte die stellvertretende Redaktionsleitung bei der Kultur, traue er sich kaum zu fragen, wer die Redaktionsleitung habe. Die Antwort sei denkbar: wahrscheinlich jemand aus Baden-Württemberg.

Das Thema „SWR 4“ sei indes nicht neu. Die Anträge auf Modernisierung von Studios am Standort Mainz gebe es seit Jahrzehnten. Immer wieder sei das beantragt und immer wieder abgelehnt worden. Bei der Frage der Kooperation werde dann geprüft und festgestellt, dass die modernsten Studios in Stuttgart seien. Diese Zwangsläufigkeit sei herbeigeführt worden. Das könne nicht länger mitgetragen werden.

Angesichts der Aussage, redaktionell werde das von beiden Ländern verantwortet, stelle sich die Frage, was mit den Moderatorinnen und Moderatoren passiere. Diese sendeten doch nicht aus Mainz, sondern müssten logischerweise irgendwie nach Stuttgart. Warum das sein müsse, sei unbegreiflich.

Die Corona-Pandemie sei überstanden worden, und es sei nichts anderes vorstellbar, als dass zwischen den verschiedenen Standorten in diesem Rahmen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden worden seien. Nun sei es aber offenbar nötig, dass die bislang aus Mainz sendenden SWR-Moderatorinnen und -Moderatoren nach Stuttgart führen, um dort jeden zweiten Tag die Moderationsschiene zu übernehmen. Das sei jedenfalls berichtet worden; es wäre zu begrüßen, wenn das nicht stimmen würde, weil es komplett abwegig sei. Dazu werde um Stellungnahme gebeten.

Ulla Fiebig antwortet, die genaue Aufteilung, wer was übernehme, mit welcher Verantwortung und von wo aus was getan werde, erfolge infolge der Grundsatzentscheidung einer angestrebten engeren Kooperation innerhalb des SWR. Insofern passiere genau das ab sofort. Zu vermuten sei, dass der Abgeordnete Haller Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen habe, die sich selbst in dieser Situation befänden und befürchteten, nun nach Stuttgart zu müssen.

Es werde niemand genötigt, in Stuttgart zu arbeiten. Es werde – das sei versichert – im rheinland-pfälzischen Interesse sein, dafür zu sorgen, dass das Programm in Rheinland-Pfalz nach wie vor gerne gehört werde und sich Rheinland-Pfalz darin wiederfinde.

Die gleichwertige Repräsentation, inhaltlich wie mit den Funktionen, sei mit der Landessenderdirektorin in Baden-Württemberg, Stefanie Schneider, besprochen worden. Zu bevorzugen seien neue Wege abseits von Top-Down-Strukturen. Mit dem vernetzten Arbeiten und geteilter Verantwortung solle im Nachgang zu dem Grundsatzbeschluss gemeinsam mit Frau Schneider eine Form gefunden werden, die in die Zeit passe.

Zu berichtigen sei die Aussage, die Abgeordnete Demuth sei bei der Sitzung im November nicht anwesend gewesen.

Abg. Ellen Demuth wirft ein, sie könne sich außer zum Haushalt an keine ausführliche Debatte erinnern.

Ulla Fiebig widerspricht, der SWR 4 sei im Bericht angesprochen worden, und Dr. Kapp habe dazu mehrere Fragen beantwortet. Zudem sei gemeinsam über die missglückte PK-Übertragung gesprochen worden.

Abg. Ellen Demuth fragt, welche Einsparungen durch die Maßnahmen erzielt würden.

Ulla Fiebig antwortet, Einsparungen seien zunächst über einen Zeitraum nur durch Personalumbau bzw. die Demografie realisierbar sowie durch Effizienzsteigerungen, etwa den Abbau von Doppelstrukturen oder die effiziente Zusammenführung von Abläufen und Sendetechnik. Das vorgesehene Modell werde knapp 3 Millionen Euro Einsparungen erbringen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 8 und 9 der Tagesordnung:

8. Europäisches Satelliteninternet Iris2

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3417](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

9. Media-Tenor-Studie zu Einseitigkeit im ÖRR

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3418](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Alexander Fuhr weist auf den Termin der nächsten Sitzung am Donnerstag, den 20. April 2023, um 14 Uhr, hin. Der Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2021 bis 2024 liege als Drucksache 18/5485 vor und werde in der nächsten Sitzung behandelt.

Der Ausschuss stellt Einvernehmen her, zur Besprechung des Berichts des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2021 bis 2024 – Drucksache 18/5485 – Vertreterinnen bzw. Vertreter des SWR einzuladen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Alexander Fuhr** die Sitzung.

gez. Tobias Illing
Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Haller, Martin	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Stein, Markus	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Moesta, Anette	CDU
Welling, Torsten	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Raab, Heike	Staatssekretärin in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Berres, Jörg	Präsident des Rechnungshofs
--------------	-----------------------------

Für das ZDF

Flügel, Susanne	Leiterin der Hauptabteilung Finanzen
Ehlert, Heike	Leiterin des Bereichs Organisation und Verwaltung in der Chefredaktion

Für den SWR

Fiebig, Ulla	Landessenderdirektorin Rheinland-Pfalz
--------------	--

Landtagsverwaltung

Warhaut, Kerstin
Illing, Tobias

Richterin
Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)